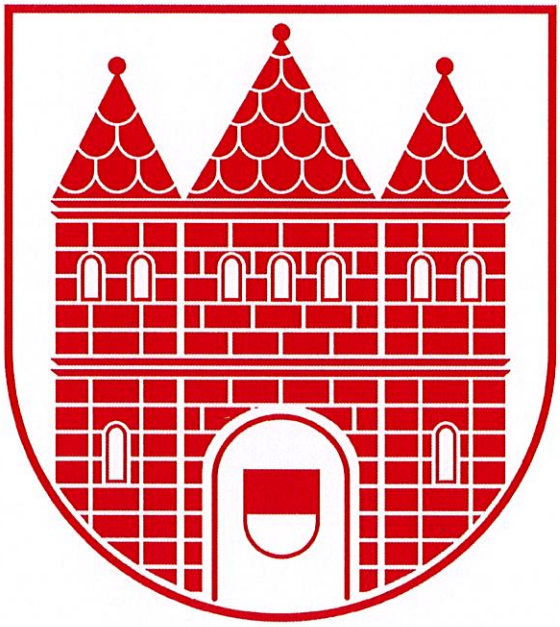

Anhang

zum

Jahresabschluss

der Stadt Wanzleben - Börde

zum 31.12.2016

1. Allgemeines

Hat die EG Stadt Wanzleben - Börde gem. §§ 98 ff des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umgestellt, ist gemäß § 118 Abs.1 KVG LSA zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss nach § 118 Abs. 2 KVG LSA i.V. m. § 41 KomHVO Doppik besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang nach § 47 KomHVO Doppik.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss nach § 118 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 48 KomHVO Doppik durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser ist als Anlage beizufügen. Weiterhin sind dem Jahresabschluss Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 120 KVG LSA).

Die Grundlage für die Aufstellung des Anhangs zum 31.12.2016 bilden die Erfassung und Bewertung des Vermögens zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2013 sowie der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013; 2014 und zum 31.12.2015.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Wanzleben - Börde wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und nach den kommunalen Rechnungsvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der KomHVO und der Bewertungsrichtlinie aufgestellt.

Die EG Stadt Wanzleben - Börde arbeitet mit dem Finanzprogramm mpsNF.

1.1 Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2014

Bewertungsrichtlinie

Der Hinweis aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2014, dass die überarbeitete Fassung zu viele Definitionen enthält, konnte aufgrund der personellen Situation noch nicht überarbeitet und den Gegebenheiten in der Verwaltung angepasst werden.

Die Überarbeitung wurde abgeschlossen und tritt am 15.07.2022 in Kraft und wurde dem Rechnungsprüfungsamt während der Prüfung der Jahresrechnung 2015 vorgelegt.

Fehlerhafte Buchungen – Darlehen ehemalige Stadtwerke Wanzleben mbH

Die Verwaltung stimmte dem Rechnungsprüfungsamt zu, dass die Ausbuchung der Darlehensforderung i. H. v. 300.000 EURO falsch gelaufen ist. Eine Korrektur zur Jahresrechnung 2015 konnte nicht mehr erfolgen, da diese bereits zahlenmäßig abgeschlossen war. Während der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2014 wurde die Korrektur der Buchung in der Jahresrechnung 2016 vorgenommen.

1.2 Hinweise im Anhang nachträglich zum Jahresabschluss 2015 sowie für den Jahresabschluss 2016 von wesentlicher Bedeutung

Vorgeschichte – Erläuterung Ausgleich Jahresfehlbetrag 2016 – Antrag auf Verrechnung bei der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2016

Mit dem Haushaltsplan 2016 hat die Stadt Wanzleben - Börde die Verrechnung aufgrund der Erlasse vom 20. Dezember 2012 sowie vom 22 November 2013 und der Ergänzung zum Erlass vom 22. November 2013 vom 02. April 2014 - Regelung zur vorübergehenden Erleichterungen des Haushaltsausgleichs für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie für die Haushaltsplanung 2016 in Anspruch zu nehmen beantragt.

1. Damalige Darstellung zum Haushaltsplan 2016

Die Inanspruchnahme der vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs – Anwendung wurde 2016 wie folgt begründet:

„Durch die Einführung der Doppik wurde das neue Rechnungswesen eingeführt.

Durch die Einführung des neuen Rechnungswesens insbesondere aufgrund der hohen Abschreibungen kann der Haushaltsausgleich nicht mehr gewährleistet werden.

Mit den Erlassen vom 20. Dezember 2012 sowie vom 22 November 2013 und der Ergänzung zum Erlass vom 22. November 2013 vom 02. April 2014 wurde befristete Regelung im Land Sachsen-Anhalt zur vorübergehenden Erleichterungen des Haushaltsausgleichs geschaffen. Diese Regelung ermöglicht und eröffnet den Kommunen eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses nach bestimmten Kriterien. Die Regelung gilt für alle Kommunen vom Haushaltsjahr 2013 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde der Stadt Wanzleben - Börde am 29.09.2015 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Eigenkapital betrug zum 01.01.2013 27.601.749,28 €.

Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015

Durch o.g. Regelungen besteht die Möglichkeit zum vorübergehenden erleichterten Haushaltsausgleich zur Verrechnung des negativen Jahresergebnisses sowie des Fehlbetragsvortrages mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz.

Die Kommune hat jedoch Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung stehende Höhe der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz auch weiter ausreichend ist.

Werden die Jahresergebnisse durch diese Maßnahme ausgeglichen, hat die Kommune gleichwohl ihre überhöhten Aufwendungen im Blick zu behalten. Im Hinblick auf den zukünftigen Haushaltsausgleich sind rechtzeitig Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen und es ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Unabhängig davon hat

die Kommune die Pflicht, die Ursachen für strukturelle Defizite auszumachen und zu beheben. Dafür müssen frühzeitige Strategien zur Wiedererlangung der kommunalpolitischen Handlungsfähigkeit entwickelt werden. Dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses muss oberste Bedeutung zu kommen.

Von der oben beschriebenen Verfahrensweise sollen für die ungeprüften Jahresfehlbeträge Gebrauch gemacht werden.

Der ungeprüfte Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss
von 2.570.771,78 €

die ungeprüfte Jahresrechnung 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag
von 910.947,88 €

und die ungeprüfte Jahresrechnung 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag
von 4.233.883,46 € ab.

Nebenrechnung zur Verrechnung

Eröffnungsbilanz 01.01.2013 (mit eingeschränkten Prüfungsvermerk)		27.601.749,28 €
plus	ungeprüfter Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2013	2.570.771,78 €
Zwischensumme		30.172.521,06 €
minus	ungeprüfter Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2014	910.947,88 €
minus	ungeprüfter Jahresfehlbetrag aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2015	4.233.883,46 €

voraussichtlich verbleibendes Eigenkapital am 31.12.2015 = 25.027.689,72 €

Haushaltsplanung 2016

An die Haushaltsplanung werden dabei engere Anforderungen gestellt, als bei der Verrechnung zum Jahresabschluss. Hier darf die Verrechnung nur eingeschränkt erfolgen. Die Verrechnung erfolgt maximal in der Höhe des Wertes der bilanziellen Abschreibungen und Wertminderungen sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes der hiermit korrespondierenden Erträge (insbesondere Auflösung von Sonderposten für investive Zuwendungen und Beiträgen sowie Zuschreibungen).

Allerdings endbindet diese Vorgehensweise die Kommune nicht von der Pflicht, Konsolidierungsmaßnahmen flankierend zu ergreifen, die es verhindern, dass nach dem Auslaufen der Verrechnungsmöglichkeiten ab 2017 nicht wieder wirtschaftliche Strukturprobleme in ihrer vollen Breite offenbaren.

Ziel der kommunalen Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises nicht nur des laufenden Haushaltsjahres, sondern auf Dauer.

Der Saldo aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Sonderposten für investive Zuwendungen 1.245.000,00 €) und der bilanziellen Abschreibung (2.510.000,00 €) beträgt ./. 1.265.000,00 €.

Voraussichtlich verbleibendes Eigenkapital am 31.12.2015 nach Verrechnung des Jahresüberschusses von 2013 und der Fehlbeträge aus 2014 und 2015

25.027.689,72 €

Verrechnung der Differenz zwischen 1.265.000,00 €

voraussichtlich verbleibendes Eigenkapital am 31.12.2016 23.762.689,72 €

Damit kann der Jahresfehlbedarf 2016 in Höhe von 2.609.800 € durch Entnahme aus der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz nicht vollständig ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Jahresfehlbedarf 2016 in Höhe von 1.344.800 €

Tabelle Entwicklung Ergebnishaushalt vom Jahresabschluss 2013 bis Haushalt 2016

Verrechnung gemäß den Erlassen vom 20. Dezember 2012 sowie vom 22 November 2013 und der Ergänzung zum Erlass vom 22. November 2013 vom 02. April 2014 - Regelung zur vorübergehenden Erleichterungen des Haushaltsausgleichs.

Auszug Kontenschemamatrix

Gesamtergebnisplan

Zeile	Beschreibung	ReErg 2013	ReErg 2014	ReErg 2015	Ansatz 2015	Ansatz 2016
100	Steuern und ähnliche Abgaben	13.214.966,66	10.663.232,38	7.991.926,68	7.011.900,00	9.899.800,00
200	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.042.051,63	4.057.883,30	3.127.624,58	3.293.900,00	4.726.100,00
300	+ sonstige Transfererträge	238.808,84	450.823,29	200.000,00	162.000,00	200.000,00
400	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.452.389,37	1.532.892,29	1.798.654,28	2.161.000,00	2.345.400,00
500	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	238.513,56	367.809,32	377.362,40	288.800,00	312.500,00
600	+ sonstige ordentliche Erträge	2.059.936,63	1.936.377,35	2.083.397,21	1.781.900,00	1.709.800,00
700	+ Finanzerträge	138.497,22	141.201,36	183.744,45	162.200,00	156.900,00
800	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen			206,30		
900	**= ordentliche Erträge**	**23.385.163,91**	**19.150.219,29**	**15.762.915,90**	**14.861.700,00**	**19.350.500,00**
1000	Personalaufwendungen	7.608.741,84	8.034.378,48	8.660.843,84	8.487.600,00	9.040.800,00
1100	+ Versorgungsaufwendungen	25.312,77				59.700,00
1200	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.740.547,87	2.888.227,13	2.540.039,39	3.191.600,00	3.297.600,00
1300	+ Transferaufwendungen	6.126.274,74	5.015.384,92	4.615.876,20	4.762.300,00	5.525.000,00
1400	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.098.268,93	947.949,97	977.936,39	1.136.700,00	1.341.600,00
1500	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	253.467,11	206.602,99	225.021,85	253.200,00	185.400,00
1600	+ bilanzielle Abschreibungen	2.961.778,87	2.968.623,68	2.793.199,12	2.629.200,00	2.510.200,00
1700	**= ordentliche Aufwendungen**	**20.814.392,13**	**20.061.167,17**	**19.812.916,79**	**20.460.600,00**	**21.960.300,00**
1800	**= Ordentliches Ergebnis**	**2.570.771,78**	**-910.947,88**	**-4.050.000,89**	**-5.598.900,00**	**-2.609.800,00**
1900	+ außerordentliche Erträge	4.266,37				
2000	- außerordentliche Aufwendungen	4.266,37		183.882,57		
2100	**= Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**		**-183.882,57**		
2200	**= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**2.570.771,78**	**-910.947,88**	**-4.233.883,46**	**-5.598.900,00**	**-2.609.800,00**
3000	Nachrichtlich					
3100	Jahresergebnis	2.570.771,78	-910.947,88	-4.233.883,46	-5.598.900,00	-2.609.800,00
3200	+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	2.570.771,78	910.947,88	1.659.823,90	1.659.823,90	
3300	+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.					
3350	- Entnahme aus dem Eigenkapital (Fehlbetragsausgleich)			2.574.059,56	3.939.076,10	1.265.000,00
3400	**= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen/Eigenkapital**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.344.800,00**
3500	Jahresergebnis	2.570.771,78	-910.947,88	-4.233.883,46	-5.598.900,00	-2.609.800,00
3600	- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 (4) Nr. 1 c KomHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	
3700	**= Bereinigtes Jahresergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.344.800,00**

2. Auszug kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 vom 27.09.2016

Seite 1

1. Haushaltssatzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Haushaltsjahr 2016

Der Landkreis Börde erlässt nachstehende

Verfügung

Von der Beanstandung des Beschlusses Nr. 101206.16.01-053 vom 25.08.2016 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird nach pflichtgemäßem Ermessen abgesehen.

Die Ausnahme zur Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der Abschreibungen abzgl. Der Erträge aus den korrespondierenden Sonderposten wird zugelassen.

Seite 6

Begründung zu 1. bl:
Lt. Rd. Erl. des MI LSA vom 20.12.2012 und 22.11.2013 sowie vom 02.04.2014 besteht für alle Kommunen bis einschließlich des HJ 2016 die Möglichkeit der vorübergehenden Inanspruchnahme der Erleichterung des Haushaltsausgleiches. Diese Verrechnungsmöglichkeit ist freiwillig (Kann-Regelung). D.h. die Gemeinde muss sich explizit zu dieser Möglichkeit entscheiden und die Kommunalaufsicht über die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit unterrichten.

Die Stadt Wanzleben - Börde hat am 29.08.2016, im Zusammenhang mit der Vorlage der Haushaltssatzung; den Antrag auf Inanspruchnahme dieser Haushaltserleichterung i.H.v. 1.265.000 € für das HJ 2016 gestellt.
Nach den Angaben im Haushaltsplan belaufen sich die Abschreibungen auf 2.510.000 € und die korrespondierenden Sonderposten auf 1.245.000 €. Somit besteht im Rahmen der Haushaltsplanung die Verrechnungsmöglichkeit bis zu einer Höhe von max. 1.265.000 €.
Das verbleibende Defizit beläuft sich für das HJ 2016 danach auf planmäßig 1.433.800 €.
Eine weitere Verrechnungsmöglichkeit negativer Jahresergebnisse sowie des Fehlbetragsvortrages mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz besteht frühestens zum Jahresabschluss, vorausgesetzt dass die zur Verfügung stehende Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ausreicht.
Hier sehe ich derzeitig bei der Stadt Wanzleben - Börde keine Probleme, da sie mit der Eröffnungsbilanz über eine Rücklage von 27.601.749 € verfügt.
Ich weise jedoch daraufhin, dass ein kontinuierlicher Abbau von Eigenkapital, wie hier innerhalb des erweiterten Konsolidierungszeitraumes bezweckt wird, schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann und damit dem Prinzip der Generationsgerechtigkeit zuwiderläuft.

Grundsätzlich wird hiermit auch keine Änderung der Haushaltsausgleichssystematik verfolgt, sondern lediglich eine vorübergehende positivere Darstellung der Haushaltssituation, welche die Kommune nicht von der rechtzeitigen Ergreifung zielgerichteter und durchgreifender Konsolidierungsmaßnahmen entbindet.

3. Darstellung der Verbuchung der Fehlbeträge aufgrund der Runderlässe in den Jahresabschlüssen 2014; 2015 und 2016

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.203.644,17 € ab und wurde als Jahresüberschuss verbucht.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2014 entstand ein Jahresfehlbetrag von 1.227.922,65 €.

Verbuchung in 2014

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2013	3.203.644,17 €
abzüglich	
Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 mittels der Rücklage aus Überschüssen des Ergebnisses 2013	1.227.922,65 €
verbleibende	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2013	1.975.721,52 €.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurde der Fehbetrag 2014 gemäß § 23 und § 24 KomHVO LSA mit der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres gedeckt. Im Prüfbericht des RPA zur JR 2014 wurde dies beanstandet, da die Verrechnung erst mit dem darauffolgenden Jahresabschluss erfolgen durfte.

Die ungeprüfte Jahresrechnung 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.408.044,06 € ab.

Aufgrund der Beanstandung im Prüfbericht 2014 wurde dieser Fehlbetrag in Höhe von 4.408.044,06 € nach 2016 vorgetragen. Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde gemäß § 23 und § 24 KomHVO LSA ein Teil des Fehlbetrages 2015 in Höhe 1.975.721,52 €€ aus der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Vorvorjahres (2013) gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 2.432.322,54 € wurde entsprechend der Runderlässe des MI LSA vom 20.12.2012 und 22.11.2013 sowie vom 02.04.2014 mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 verrechnet.

Während der Aufstellung der Jahresrechnung 2015 hätte gemäß den Runderlässen die Deckung des Fehlbetrages 2015 erfolgen können. Ein Vortrag nach 2016 wäre danach nicht notwendig gewesen.

Die ungeprüfte Jahresrechnung 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.023.465,48 € ab.

Mit dem Haushaltsplan 2016 hat die Stadt Wanzleben - Börde auf die Möglichkeit der Verrechnung der Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 hingewiesen und die Verrechnung für das Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der Haushaltssatzung beantragt.

Der Landkreis Börde hat in seiner Verfügung zur Haushaltssatzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Haushaltsjahr 2016 die Ausnahme zur Verrechnung des negativen

Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus den korrespondierenden Sonderposten zugelassen.

Der ungeprüfte Jahresfehlbetrag der Jahresrechnung 2016 wurde aufgrund der Beanstandung im Prüfbericht 2014 und entgegen der Runderlässe des MI LSA vom 20.12.2012 und 22.11.2013 sowie vom 02.04.2014 und der Genehmigung der Kommunalaufsicht erstmal nach 2017 vorgetragen.

Aufgrund der Runderlässe vom MI LSA darf die Verrechnung **letztmalig** mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgen und nach Absatz b) verfahren werden.

Somit wurde die bereits vorgenommene Übertragung des Fehlbetrages 2016 nach 2017 rückgängig gemacht und anschließend entsprechend mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 verrechnet.

1.3. Angaben zur Ergebnis- und Finanzlage

Der vorliegende Jahresabschluss 2016 der Stadt Wanzleben - Börde wurde nach den doppischen Vorschriften aufgestellt und ist der vierte Jahresabschluss. Daher stehen Vergleichswerte aus der Ergebnis- und Finanzrechnung der vorangegangenen Vorjahre für den Rechenschaftsbericht 2016 zur Verfügung und es können Erläuterungen zu erheblichen Unterschieden gemäß § 41 (2) GemHVO Doppik abgegeben werden.

2. Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Grundlage für die Aufstellung der Vermögensrechnung zum 31.12.2016 bildet die Erfassung und Bewertung des Vermögens zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2013 sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Ausgehend von dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2014 der EG Stadt Wanzleben - Börde vom 11.10.2021 und der darauf aufbauenden Stellungnahme zu diesem Prüfbericht wurden die Wertansätze, die in 2015 nicht mehr berichtigt werden konnten, gemäß § 54 GemHVO Doppik in 2016 berichtigt bzw. neu bewertet. Die Berichtigungen werden bei der jeweiligen Bilanzposition erörtert.

Während der Aufstellung des Anhanges zur Jahresrechnung 2016 wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass aufgrund der durchzuführenden Korrekturen in 2016 es doch einige Vorgänge gab, die nicht abschließend bearbeitet wurden. Die erforderlichen Korrekturen (farblich hervorgehoben) erfolgen mit der Aufstellung der Jahresrechnung 2017.

3. Vermögensrechnung 2016 – Bilanz zum 31.12.2016

	Bilanz zum 31.12.2016 - Aktiva -	*Vermögensrechg. zum*	*Vermögensrechg. zum*	*Differenz*
	Beschreibung	31.12.2015	31.12.2016	
1	**Summe Anlagevermögen**	**63.402.427,32**	**61.276.649,43**	**2.125.777,89**
1.1	**Immaterielles Vermögen**	**49.670,81**	**33.603,31**	**-16.067,50**
	01210 Lizenzen	46.122,48	35.198,15	-10.924,33
	013100 DV-Software	3.548,33	1.521,82	-2.026,51
	014100 Imm. Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	-3.116,66	-3.116,66
1.2.	**Sachanlagevermögen**	**52.464.245,42**	**50.354.535,03**	**-2.109.710,39**
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	*3.278.422,51*	*3.284.566,88*	6.144,37
	021100 Grünflächen	158.505,48	153.075,39	-5.430,09
	022100 landwirtschaftliche Flächen	2.288.210,33	2.281.768,72	-6.441,61
	023100 Wald, Forsten	6.803,50	6.803,50	0,00
	028100 Sonderflächen	22.760,74	22.504,94	-255,80
	029100 sonstige unbebaute Grundstücke	802.142,46	820.414,33	18.271,87
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	*24.520.486,35*	*23.742.258,10*	-778.228,25
	031100 Grund und Boden bebaute Grundstücke	2.436.328,30	2.428.368,85	-7.959,45
	032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	22.084.156,05	21.313.868,80	-770.287,25
	033100 Grundstücksgleiche Rechte	2,00	2,00	0,00
	033200 Erbbaurechte	0,00	18,45	18,45
1.2.3	Infrastrukturvermögen	*19.882.817,24*	*18.303.941,43*	-1.578.875,81
	041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.768.296,05	2.765.411,55	-2.884,50
	042100 bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	17.114.521,19	15.538.529,88	-1.575.991,31
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	*53.547,92*	*50.186,04*	-3.361,88
	052100 Bauten auf fremden Grund und Boden	53.547,92	50.186,04	-3.361,88
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	*2,00*	*2,00*	0,00
	065100 Baudenkmäler	1,00	1,00	0,00
	069100 so. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	*1.769.360,40*	*1.993.888,23*	224.527,83
	071100 Fahrzeuge	1.688.148,86	1.913.999,10	225.850,24
	072100 Maschinen	62.252,71	43.509,60	-18.743,11
	073100 Technische Anlagen	18.958,83	36.379,53	17.420,70
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	*256.679,34*	*329.333,82*	72.654,48
	081100 Betriebsvorrichtungen	133.018,96	127.654,18	-5.364,78
	082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.128,98	143.911,94	48.782,96
	082200 Sammelposten f. bewegliche Vermögensgegenstände	25.868,31	57.739,70	31.871,39
	082300 geringwertige Wirtschaftsgüter	2.663,09	28,00	-2.635,09
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	*2.702.929,66*	*2.650.358,53*	-52.571,13
	096100 Anlagen im Bau; Hochbaumaßnahmen	633.332,05	618.815,65	-14.516,40
	096200 Anlagen im Bau; Tiefbaumaßnahmen	1.951.031,96	1.935.265,84	-15.766,12
	096300 Anlagen im Bau; sonstige Baumaßnahmen	118.565,65	96.277,04	-22.288,61
1.3	**Finanzanlagevermögen**	**10.888.511,09**	**10.888.511,09**	**0,00**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	*1.280.000,00*	*1.280.000,00*	0,00
	101410 Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH	1.280.000,00	1.280.000,00	0,00
	101420 Stadtwerke Wanzleben GmbH	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	*9.237.614,37*	*9.608.511,09*	370.896,72
	111410 SALEG	2.556,46	2.556,46	0,00
	111420 IT-Union	5.000,00	5.000,00	0,00
	111430 TAV Börde	9.230.057,91	9.230.057,91	0,00
	111440 KOWISA	0,00	370.896,72	370.896,72
1.3.3	Sondervermögen	*370.896,72*	*0,00*	-370.896,72
	121110 KOWISA	370.896,72	0,00	-370.896,72
	121120 komm. Sanierungsgesellschaft	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	*0,00*	*0,00*	0,00
1.3.5	Wertpapiere	*0,00*	*0,00*	0,00

	Bilanz zum 31.12.2016 - Aktiva -	*Vermögensrechg. zum*	*Vermögensrechg. zum*	*Differenz*
	Beschreibung	**31.12.2015**	**31.12.2016**	
2.	**Summe Umlaufvermögen**	**2.211.272,29**	**1.542.099,63**	**-669.172,66**
2.1	**Vorräte**	**591.474,68**	**580.252,18**	**-11.222,50**
	155200 Grundstücke in Entwicklung	591.474,68	580.252,18	-11.222,50
2.2	**öffentlich-rechtliche Forderungen**	**200.891,31**	**259.138,87**	**58.247,56**
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	*72.419,17*	*88.703,60*	16.284,43
	161100 ö-re. Ford. aus Dienstl st.	0,00	0,00	0,00
	161101 Ford. aus Verw. -u. Benutz. Geb.	41.691,61	56.316,40	14.624,79
	161102 Ford. aus Beiträgen	81.114,46	72.992,53	-8.121,93
	161123 PWB Ford. Aus Gebühren	-8.645,52	-11.250,70	-2.605,18
	161124 EWB Ford. Aus Gebühren	-35.732,66	-26.552,52	9.180,14
	161125 PWB Ford. Aus Beiträgen	-6.008,72	-2.802,11	3.206,61
2.2.3	öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistung	*128.472,14*	*170.435,27*	41.963,13
	169100 sonst. Öffentl. Rechtl. Forderungen	0,00	0,00	0,00
	169101 Steuerforderungen	275.058,49	196.623,15	-78.435,34
	169102 Ford. Sonstige	0,00	0,00	0,00
	169103 übr. örF Bußgeld und Säumnis	4.242,58	4.137,16	-105,42
	169110 so. öff-rechtl. Ford. (Brutto)	0,00	0,00	0,00
	169120 EWB sonst. Öff.-rechtl. Ford.	0,00	0,00	0,00
	169121 PWB sonst. ö-r Ford.	0,00	0,00	0,00
	169122 EWB Steuerforderungen	-126.159,63	-9.149,15	117.010,48
	169123 PWB Steuerforderungen	-23.815,10	-20.347,14	3.467,96
	169127 PWB übr. Ö-r Ford. Nebengeb.	-854,20	-828,75	25,45
	169130 übr. Öffentl. Rechtl. F. a. Zuw. Uml.	0,00	0,00	0,00
	169140 übr. Öffentl. Rechtl. F. Sonstiges	0,00	0,00	0,00
	169150 Ford. A. Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
	169152 PWB Ford. Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
	169190 Zweifel F öffentl-rechtl. Nieder	0,00	0,00	0,00
2.3	**privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**	**94.489,10**	**177.521,37**	**83.032,27**
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*5.661,22*	*11.625,79*	5.964,57
	171100 PrivRechtl. Ford aus Lief& Lst	10.792,19	6.980,49	-3.811,70
	171120 WertBer v. PrivRen FordnstLst	-3.708,17	6.041,40	9.749,57
	171121 PWB p-r Ford. L&L	-1.422,80	-1.396,10	26,70
	171190 Zweifel F privat rechtl Nieder	0,00	0,00	0,00
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	*0,00*	*0,00*	0,00
	172100 sonst. privatrechtliche Ford.	0,00	0,00	0,00
	172110 so. privrechtl. Ford. (brutto)	0,00	0,00	**0,00**
	172120 EWB sonst. privrechtl. Ford	0,00	0,00	0,00
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	*88.827,88*	*165.895,58*	77.067,70
	179100 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	179145 Abschluss FO gegenüber FA 2016	0,00	17.533,85	17.533,85
	179997 Ford. Verwahrungen (INTERIM)	79.424,75	148.361,73	68.936,98
	179998 Ausgabe-Überzahlung (INTERIM)	0,00	0,00	0,00
2.4	**liquide Mittel**	**1.324.417,20**	**525.187,21**	**-799.229,99**
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	*815.456,78*	*518.196,87*	-297.259,91
	181100 SiEinl. bei Banken& KredInst	0,00	0,00	0,00
	181111 Kreissparkasse Börde	803.931,34	513.062,79	-290.868,55
	181113 Deutsche Bank	11.525,00	5.134,08	-6.390,92
2.4.2	sonstige Einlagen	*504.512,01*	*0,00*	-504.512,01
	182101 Festgeldkonto DKB	504.512,01	0,00	-504.512,01
2.4.3	Bargeld	*4.448,41*	*6.990,34*	2.541,93
	183100 Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
	183900 Barkasse	0,00	0,00	0,00
	183901 Kurzfristige Vorschüsse	0,00	0,00	0,00
	183902 Langfristige Vorschüsse	0,00	0,00	0,00
	183910 Frankiermaschine	4.448,41	6.990,34	2.541,93
	183952 Verrechnung	0,00	0,00	0,00
2.4.4	unterwegs befindliche Zahlungen	0,00	0,00	0,00
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	*24.049,53*	*32.629,17*	**8.579,64**
	191100 RAP v. Ford. aus ZahlungsLst.	24.049,53	32.629,17	8.579,64
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	*0,00*	*0,00*	**0,00**
	Summe Aktivseite	**65.637.749,14**	**62.851.378,23**	**-2.786.370,91**

Vermögensrechnung 2016					
Stadt Wanzleben - Börde					
		Bilanz zum 31.12.2016 - Passiva -	*Vermögensrechg. zum*	*Vermögensrechg. zum*	*Veränderung*
		Beschreibung	**31.12.2015**	**31.12.2016**	
1000	1.	**Summe Eigenkapital**	**26.807.311,96**	**25.146.652,04**	**-1.660.659,92**
2000	1.1	Rücklagen	31.215.356,02	25.146.652,04	-6.068.703,98
3000	1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	29.283.365,34	25.146.652,04	-4.136.713,30
4000	1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.931.990,68		-1.931.990,68
5000	1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
6000	1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
7000	1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
8000	1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-4.408.044,06		4.408.044,06
9000					
10000	2.	**Summe Sonderposten**	**22.817.464,48**	**22.184.839,99**	**-632.624,49**
11000	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	19.432.070,43	19.766.081,67	334.011,24
12000	2.2	0232100 Sonderposten aus Beiträgen	2.261.624,51	2.176.135,26	-85.489,25
13000	2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
14000	2.4	sonstige Sonderposten	1.123.769,54	242.623,06	-881.146,48
		234100 SOPO aus Anzahl. Ab 01.01.2014	190.747,05	217.975,57	27.228,52
		239100 sonstige Sonderposten	593.425,96	24.647,49	-568.778,47
		239200 erh. Anz. Auf SOPO bis 31.12.2013	339.596,53	0,00	-339.596,53
15000					
16000	3.	**Summe Rückstellungen**	**9.484.840,70**	**9.193.820,17**	**-291.020,53**
17000	3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	560.388,00	595.919,00	35.531,00
18000	3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
19000	3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
20000	3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	8.140,73	78.140,73	70.000,00
21000	3.5	sonstige Rückstellungen	8.916.311,97	8.519.760,44	-396.551,53
22000	3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl.	942.793,22	500.441,69	-442.351,53
23000	3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	7.899.825,00	7.945.625,00	45.800,00
		282110 Rückst. Finanzkraftumlage	0,00	0,00	0,00
		282120 Rückst. Kreisumlage	7.899.825,00	7.945.625,00	45.800,00
24000	3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
25000	3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
25500	3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	73.693,75	73.693,75	
26000					
27000	4.	**Summe Verbindlichkeiten**	**5.476.227,67**	**5.225.449,56**	**-250.778,11**
28000	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
29000	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 41 (4) S. 2 GemHVO Doppik	5.000.693,91	4.691.402,40	-309.291,51
30000	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
31000	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00
		341100 Hypothekenschulden	0,00	0,00	0,00
32000	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.975,72	852,11	-2.123,61
33000	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
34000	4.7	sonstige Verbindlichkeiten	472.558,04	533.195,05	60.637,01
		379300 Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarb., Organmitgl., Gesellschaften	0,00	0,00	0,00
		379901 Fremdersuchen	88.782,88	148.361,73	59.578,85
		379997 Verb. Verwahrungen (ITERIM)	383.775,16	384.833,32	1.058,16
35000					
36000	5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.051.904,33**	**1.100.616,47**	**48.712,14**
		391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	453.097,89	556.338,34	103.240,45
		391110 RAP Friedhof - Altfälle	598.692,50	544.278,13	-54.414,37
		399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
		399110 RAP von übrigen öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten	113,94	0,00	-113,94
		399120 RAP von übrigen privatrechtlichen Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
37000		**Summe Passivseite**	**65.637.749,14**	**62.851.378,23**	**-2.786.370,91**

Aktiva

Weitere Erläuterungen siehe Anlage 1 und 2

1. Immaterielles Vermögen

Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2014

Nach nochmaliger Rücksprache mit der Bearbeiterin IT handelt es sich bei der Rechnung in Höhe von 2.046,80 € um zwei Lizenzen für zwei Arbeitsplätze im Personalbereich. Zum 31.12.2016 wurde das Programm gekündigt und sich einem Rechenzentrum angeschlossen. Aufgrund des Aufwandes der betrieben werden muss, um die Ausbuchung und Neuverbuchung vorzunehmen, wurde entschieden, die Anlage 6389 unter dem Konto 013100 Software zu belassen. Zum 01.01.2017 ist die Anlage aufgrund der Kündigung auszubuchen.

Bei der Rechnung in Höhe von 5.188,40 € ist man aufgrund der Formulierung auf der Rechnung davon ausgegangen, dass es sich um eine ergänzende Software zum Programm handelte. Hier wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren angesetzt und diese zum 31.12.2018 beendet. Da weiterhin ein Erinnerungswert von einem Euro vorhanden ist, erfolgt die Umbuchung ab 01.01.2019 von dem Konto Software an Lizenzen.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um entgeltlich erworbene Software und Lizenzen der Stadtverwaltung.

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO					
Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lizenzen	46.122,48	0,00	0,00	10.924,33	35.198,15	10.924,33
DV-Software	3.548,33	0,00	443,47	1.583,04	1.521,82	2.026,51
Dienstbarkeiten	0,00	-3.116,66	0,00	0,00	-3.116,66	3.116,66
Immaterielles Vermögen	49.670,81	-3.116,66	443,47	12.507,37	33.603,31	16.067,50

Konzessionen

Die Stadt Wanzleben - Börde verfügt über keine aktivierungspflichtigen Konzessionen.

Lizenzen

Mit einer Lizenz wird einem Dritten ein Nutzungsrecht an gewerblichen Schutzrechten (Patenten, Gebrauchsmustern, eingetragenen Marken) unter definierten Bedingungen eingeräumt. Zur Bilanzposition Lizenzen zählen die käuflich erworbenen EDV-Nutzungslizenzen.

Die Abschreibungen beruhen auf der für die jeweiligen Anlagegüter festgelegten Nutzungsdauer, i.d.R. 3 Jahre. 2016 erfolgten Abschreibungen für den allgemeinen Service für die Verwaltung 1.1.1.31 in Höhe von 10.807,71 € und bei der Bibliothek in Höhe von 116,62 €.

DV-Software

Unter der Bilanzposition DV-Software sind durch die Gemeinde erworbene, selbständig nutzbare Softwareprogramme aktiviert. Die DV-Software ist nach Standard- und Spezialsoftware zu unterscheiden. Bei Standardsoftware handelt es sich um Software, welche einen klar definierten Anwendungsbereich abdeckt und als vorgefertigte Produkte erworben werden können. Die Entwicklung dieser Software erfolgt für einen großen Anwenderkreis.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde keine Software angeschafft. Die Abschreibungen beruhen auf der für die jeweiligen Anlagegüter festgelegten Nutzungsdauer. Für eine Lizenz lief der Vertrag zum 31.12.2016 aus. Der Restbuchwert (RBW) wurde hier in Abgang gebracht.

Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen – Dienstbarkeiten

Zu Gunsten der Danpower GmbH und dem TAV Börde, wurden Verträge über beschränkte persönliche Dienstbarkeiten über verschiedene Grundstücke geschlossen. Nach Eintragung in das Grundbuch wurde von den Nutzern eine einmalige Entschädigung an die Stadt Wanzleben - Börde entrichtet.

1.1.1.25	allg. Liegenschaften	-	1.277,65 €
1.1.1.31	Verwaltungsorganisation	-	772,20 €
1.1.1.33	Bauhof	-	162,00 €
3.6.5.10	Kindereinrichtungen	-	319,50 €
4.2.4.10	Sportstätten	-	280,81 €
4.2.4.20	Schwimmbäder	-	304,50 €

Die Dienstbarkeiten sind hier falsch dargestellt als negativer Zugang. Negative Zugänge gibt es nicht. Die Originalanlagen hätten um diese Beträge vermindert und als Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen im Zugang gebucht werden müssen. Eine Korrektur erfolgt mit der JR 2017 bzw. 2018.

2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Verkauf	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO						
Grünflächen	158.505,48	643,50		-644,50	5.429,09	153.075,39	-5.430,09
Landwirtschaftliche Flächen	2.288.210,33	0,00		6.441,61	0,00	2.281.768,72	-6.441,61
Wald, Forsten	6.803,50	0,00		0,00	0,00	6.803,50	0,00
Sonderflächen	22.760,74	0,00	255,80	0,00	0,00	22.504,94	-255,80
sonstige unbebaute Flächen	802.142,46	9.031,00		9.240,87	0,00	820.414,33	18.271,87
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.278.422,51	9.674,50	255,80	15.037,98	5.429,09	3.284.566,88	6.144,37

Grünflächen (021100)

Der gebuchte Zugang wurde vom Erschließungsträger des Wohngebietes „Vor dem Hohen Tor" an die Stadt Wanzleben - Börde kostenlos übertragen und mit einem Erinnerungswert von einem 1 EUR (ANL006836) irrtümlich 2015 unter Grünflächen bewertet und verbucht. Mit der Jahresrechnung 2016 wurde der Fehler korrigiert und es folgte die sachliche Zuordnung zu baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens (042100-ANL008703).

Zugänge/Umbuchung

Bei der ANL007061 erfolgte der Zugang durch eine Umbuchung von einer Anlage der gleichen Anlagenbuchungsgruppe – Grünflächen -, als anteiliger Verkauf. Nachträglich erfolgte 2015 eine Neuzuordnung der Anlagen unter 029100. (sonstige unbebaute Grundstücke).

Verkäufe

Hier wurden 1.939 m² aus der Anlage 007029 Bauernstraße 18 veräußert.

Ackerland (022100)

Im OT Wanzleben-Börde wurde die Anlage ANL001681 mit insgesamt 2.600 € veräußert.
Im OT Seehausen wurde die Teilfläche der Anlage ANL006991von 3.659 m² Ackerfläche verkauft.
Diese Fläche musste anteilig von der alten Anlage 002616 umgebucht werden, damit der Verkauf verbucht werden konnte.

Wald und Forsten (023100)

Zu- und Abgänge sind in der Bilanzposition Wald und Forsten im Jahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Sonderflächen (028100)

In der Bilanzposition Sonderflächen sind im Jahr 2016 keine sichtlichen Veränderungen zu verzeichnen. Die Sonderflächen werden nur tabellarisch unter einer Anlagennummer verwaltet. Diese Anlage wird insgesamt mit einem Euro bewertet.

Drei Flächen wurden mit der Jahresrechnung 2016 korrigiert, so dass ab der Jahresrechnung 2016, 255,80 € weniger im Bestand bleiben.

Sonstige unbebaute Grundstücke (029100)

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ergeben sich die Zugänge (9.031,50 EUR) hauptsächlich aus dem Flurbereinigungsverfahren im OT Bottmersdorf / Klein Germersleben, welches 2003 begonnen und 2020 abgeschlossen wurde. Hierbei handelte es sich um Pflanzmaßnahmen mit der Ordnungsnummert 91vom ALFF (ANL008686).

Verkäufe erfolgten in Höhe von 23.430,74 €. Die Verkäufe erfolgten von folgenden Anlagen:

ANL006962	1.312,50 €	Remkerslebener Str. (875 m²)
ANL006963	3.850,00 €	Teilfl. Ehemals Belfort
ANL007000	70,50 €	Remkerslebener Str. (47 m²)
ANL007017	442,64 €	Teilfl. Ehemals Belfort (21m²)
ANL007062	9.000,00 €	Teilfl. Alte Hauptstr. (450 m²)
ANL008340	88,50 €	Magdeburger Str. (59 m²)
ANL008367	286,50 €	Abendstr. (191 m²)
ANL008368	76,82 €	Feldstr. (493 m²)
ANL008370	643,50 €	Alte Hauptstr. (429 m²)
ANL008372	10,30 €	Henneberger Weg (26 m²)
ANL008376	863,86 €	Dreilebener Str. (800 m²)
ANL008377	808,79 €	Dreilebener Str. (749 m²)
ANL008378	1.187,81 €	Dreilebener Str. (1.100 m²)
ANL008380	4.789,02 €	Dreilebener Str. (4.435 m²)

Durch Verkäufe von Teilflächen vorhandener Anlagen waren Umbuchungen in Höhe von 10.383,00 € entsprechend der prozentualen Anteile an der Gesamtfläche vorzunehmen und neue Anlagen gebildet, um diese dann veräußern zu können.
In 2013 wurde begonnen, in jedem Ortsteil auf den Friedhöfen eine halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage herzurichten. Für alle Friedhöfe wurde eine Anlage in Höhe von 22.288,61 € aktiviert.

3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Umbuch-ungen	Abgänge / Verkauf	AfA	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in Euro						
Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.436.328,30		18,45	7.941,00		2.428.368,85	-7.959,45
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	22.084.156,05	14.936,82	96.272,79	1.200,00	880.296,86	21.313.868,80	-770.287,25
grundstücks-gleiche	2,00					2,00	
Erbbaurechte	0	18,45				18,45	18,45
bebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche	24.520.486,35	14.955,27	96.291,24	9.141,00	880.296,86	23.742.258,10	-778.228,25

Grund und Boden bebauter Grundstücke (031100)

Beim Grund und Boden bebauter Grundstücke sind im Jahr 2016 keine Zugänge zu verzeichnen.

Die Verkäufe des Stallgebäudes in der Krumme Gasse (ANL003137), Hinter dem Knabenstieg (ANL001729) sowie der Verkauf einer Teilfläche (ANL007018) stellen Abgänge beim Grund und Boden bebauter Grundstücke dar.

Für die ANL001716 Grund und Boden Knabenstieg 4 besteht ein Erbbaupachtvertrag. Diese Anlage wurde der sachlich richtigen Anlagenbuchungsgruppe 033200 zugeordnet.

Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

Die Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten auf bebauten Grundstücken im Jahr 2016 resultieren aus dem Verkauf des Stallgebäudes Krumme Gasse (Verkauf mit Verlust, ANL003138 i. H v. 1.200,00 €), die Errichtung einer Doppelgarage in der Kita ZD Klein Wanzleben (ANL006965 i. H. v. 9.796,02 €) und dem Erwerb von drei Werbetürmen für den OT Wanzleben (ANL006967 i. H. v.5.140,80 €).

Bei der Umbuchung handelt es sich um die Aktivierung der Sanierung der Sanitäranlage in der Grundschule Hohendodeleben (ANL001152) in Höhe von 96.272,79 €.

Die Abschreibungen beruhen auf den zur Eröffnungsbilanz angenommenen Nutzungsdauern der einzelnen Anlagegüter und durch den Verkauf notwendig gewordene Abschreibung der Restnutzungsdauer.

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

Allg. Liegenschaftsverwaltung (1.1.1.25)	115,67 €
Verwaltungsgebäude mit Außenanlagen (1.1.1.31)	62.317,09 €
Gebäude Bauhof (1.1.1.33)	4.480,40 €
Wohnungswirtschaft (1.1.1.70)	114.565,79 €
Feuerwehrgebäude mit Nebenanlagen (1.2.6.00)	88.889,71 €
Grundschulen mit Nebenanlagen (2.1.1.10)	207.052,67 €
Kindertageseinrichtungen einschließl. Nebenanlagen (3.6.5.10)	109.388,19 €
Jugendeinrichtungen (3.6.6.10)	260,72 €
Spielplätze (3.6.6.11)	2.095,08 €
Sporteinrichtungen (4.2.4.10)	112.558,85 €
Schwimmbäder (4.2.4.20)	32.227,47 €
sonstige Einrichtungen (5.1.1.01)	951,00 €
sonstige Einrichtungen (5.5.1.10)	402,96 €
Trauerhallen mit Nebenanlagen (5.5.3.10)	28.142,29 €
Kulturelle Einrichtungen (5.7.3.10)	116.823,48 €
Öffentliche Einrichtungen (5.7.3.12)	1.224,49 €

Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2014

Für die Position des Erbbaurechtes wurde mit der JR 2016 ein gesondertes Unterkonto eingerichtet und mit dem entsprechenden Wert erfasst.

Grundstücksgleiche Rechte

Hier gab es im Jahr 2016 keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

4. Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	AfA	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO						
Grund und Boden des Infrastruktur-vermögens	2.768.296,05	0,00		2.884,50	0,00	2.765.411,55	-2.884,50
bauliche Anlagen des Infrastruktur-vermögens	17.114.521,19	1,00	180.031,48		1.756.023,79	15.538.529,88	-1.575.991,31
Infrastruktur-vermögen	19.882.817,24	1,00		2.884,50	1.756.023,79	18.303.941,43	-1.578.875,81

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergaben sich 2016 keine Zugänge.

Abgänge beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens stellen Grundstücksverkäufe insbesondere in den OT Wanzleben und Hohendodeleben dar.

Abgänge/Verkauf

ANL004703	Verkauf Parkplatz	2.512,50 €
ANL001590	Henneberger Weg 103 m²	183,00 €
ANL002475	Abendstr.	42,00 €
ANL006992	Feldstr.	147,00 €

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Bei diesem Zugang handelt es sich um die Neuzuordnung von der ANL006836 Grünflächen (021100) auf die neue ANL008703 – Naturregenrückhaltebecken im OT Wanzleben.

Umbuchung der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens setzt sich aus den Umbuchungen der Aktivierung von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung im Jahr 2016 zusammen. Diese Baumaßnahme war eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Börde. Mit dem Ausbau der Kreisstraße K1267 wurde im August 2015 begonnen. Die Stadt Wanzleben - Börde ließ gleichzeitig die Nebenanlagen grundhaft ausbauen.

Zu diesen Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau zählen:

- Ausbau K1267 ANL006818 von insgesamt 180.031,48 €

Gehwege	129.761,78 €
Straßenbeleuchtung	43.667,63 €
Begrünung	6.602,07 €

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der in der Eröffnungsbilanz vorgegebenen Werte ermittelt.

1.2.6.00	Brandschutz	3.766, 78 €	Park- und Stellplätze
2.1.1.10	Grundschulen	5.312,73 €	Parkplatz GS
			Domersleben
5.1.1.01	Allg. Stadtplanung	13.463,83 €	Ausbau an der
			Hauptstraße
			Eggenstedt
5.4.1.10	Kommunale Straßen		
	und Nebenanlagen	1.578.713,45 €	
5.4.5.30	Anlagen der Straßenbeleuchtung	146.725,67 €	
5.5.3.10	Friedhöfe	8.041,33 €	Wege

5. Bauten auf fremdem Grund und Boden (052100)

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO					
Bauten auf fremden Grund und Boden	53.547,92	0,00	0,00	3.361,88	50.186,04	-3.361,88
Bauten auf fremden Grund und Boden	53.547,92	0,00	0,00	3.361,88	50.186,04	-3.361,88

Zugänge bei den Bauten auf fremden Grund und Boden waren im Jahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Das Sportlerheim Hohendodeleben (2.247,62 €) und die Straße Hoppelberg (1.114,26 €) befinden sich auf fremdem Grund und Boden. Die Abschreibung erfolgt nach den festgelegten Nutzungsdauern.

6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO					
Baudenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00

Zugänge bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sind im Jahr 2016 nicht zu verzeichnen.

7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Afa	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO						
Fahrzeuge	1.688.148,86	80.537,22	310.594,92		165.281,90	1.913.999,10	225.850,24
Maschinen	62.252,71	1.388,00	-10.129,63	0,00	10.001,48	43.509,60	-18.743,11
Technische Anlagen	18.958,83	20.232,82		0,00	2.812,12	36.379,53	17.420,70
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.769.360,40	102.158,04	300.465,29	0,00	178.095,50	1.993.888,23	224.527,83

Fahrzeuge

Zugang

ANL006822/006932 18.240,48 €/13.246,02 €
Die Stadt Wanzleben - Börde war 100 % iger Gesellschafter der Stadtwerke Wanzleben GmbH. Da diese Insolvenz beantragen mussten, hat die Stadt Wanzleben - Börde die bestehenden Verträge übernommen. Dabei handelte es sich um einen Leasingvertrag eines Multicar und einer Kehrmaschine. Diese Leasingverträge mussten noch bis zum 31.07.2017 finanziert werden.
Erfolgt die Übernahme des Anlagegutes nach Ablauf des Leasingvertrages, so erfolgt die Finanzierung im Finanzplan. Die Straßenreinigung wird in Eigenverantwortung durchgeführt und somit

sind die Kehrmaschine und der Multicar in das Anlagevermögen der Stadt übergangen.

ANL006996 In 2016 wurden die Gemeindearbeiter, Hausmeister und Bauhofmitarbeiter in die Bereiche Grünflächenpflege und Hausmeister eingeteilt. Für den Stützpunkt in Domersleben erhielten die Hausmeister einen Multicar i. H. v. 20.111,00.

ANL00697,006972, 006973, 006978
Für die Stadt Wanzleben – Börde wurde ein Fahrzeug für den Katastrophenschutz angeschafft. Dafür wurden im Vorfeld einige zusätzliche Anschaffungen getätigt.

Fahrzeugfunk	11.265,73 € (6.365,31 € und 4.900,42 €)
Absturzsicherung	845,55 €
Teilbeladung LF 20	16.828,44 €

ANL007564 Die Anschaffung des Fahrzeuges für den Katastrophenschutz konnte 2016 realisiert werde, somit erfolgte eine Umbuchung von der ANL00 6974 geleistete Anzahlungen auf die ANL0007564 mit der Anlagenbuchungsgruppe Fahrzeuge (071100) in Höhe von 327.423,36 €. Das Fahrzeug wurde mit 100.000,00 € gefördert (ANL006995).

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige.

1.1.1.31	Verwaltung	3.754,21 €	PKW's der Verwaltung
1.1.1.33	Bauhof	2.160,31 €	Fahrzeuge des Bauhofes
1.1.1.34	Hausmeister	515,67 €	Fahrzeuge der Hausmeister
1.2.6.00	Feuerwehren	158.851,71 €	Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren

Maschinen

Die Zugänge bei Maschinen stellt die Anschaffungen eines Förderbandes, ANL006982 in Höhe von 1.389,00 € für den Bauhof dar. ANL007616 - 1,00 € hier wurde der Restbuchwert von 1.00 € der richtigen Anlagenbuchungsgruppe (082200 Sammelposten 2014) zugeordnet.

Die Anlagen – ANL006868 in Höhe von 1.276,63 €, ANL006823 mit 2.481,01 € wurden falsch bilanziert. Mit der Jahresrechnung 2016 erfolgt die Korrektur / Umbuchung auf die ANL006634. Bereits verbuchte Abschreibungen aus Vorjahren wurden nicht berührt.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige.

1.1.1.33	6.014,85 €	Maschinen des Bauhofes
1.2.6.00	887,77 €	Maschinen der Feuerwehren
5.5.1.10	3.098,86 €	Maschinen für Grünpflege

Technische Anlagen

Aufgrund zahlreicher Einbrüche und Bedingung der Versicherung, wurde im Bauhof ZD

Klein Wanzleben eine Einbruchmeldeanlage ANL007072 in Höhe von 2.082,50 € angeschafft.

Für die schnellere Bergung von Verletzten wurde ein hydraulisches Rettungsgerät ANL007076 in Höhe von 18.150,32 € angeschafft. Hierfür ist in der vorgegebenen Auflistung keine Nutzungsdauer vorgesehen. Daher wurde die ND aus dem Durchschnittswert der einzelnen Bestandteile dieses Rettungsgerätes berechnet. (Motor 18 J., Spreizer 8 J., und Schneidgerät 8J.).

Das Rettungsgerät wird daher mit einer ND von 11 Jahre veranlagt und abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der Festlegungen (1.1.1.31 2.674,62 €, 1.2.6.00 137,50 €).

8. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	AfA	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO						
Betriebsvorrichtung	133.018,96	3.920,71	-2,00	0,00	9.283,49	127.654,18	-5.364,78
Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.128,98	91.152,25	-23.312,95	0,00	19.056,34	143.911,94	48.782,96
Sammelposten f. Bewegl. Vermögensgegenstände	25.868,31	25.269,65	25.366,51	0,00	18.764,77	57.739,70	31.871,39
geringwertige Wirtschaftsgüter	2.663,09	-2.568,87	-7,00	0,00	59,22	28,00	-2.635,09
Betriebsvorrichtung, usw.	256.679,34	117.773,74		0,00	47.163,82	329.333,82	72.654,48

Betriebsvorrichtungen

Für den Multicar Bonetti (ANL007080 1.351,84 €) wurde ein Plangestell angeschafft. Diese Anschaffung wurde hier falsch in der Bilanz dargestellt. Eine entsprechende Korrektur erfolgt mit der Jahresrechnung 2017 als nachträgliche Anschaffung für den Multicar.

Aus Spendeneinnahmen (ANL008705 2.568,87 €) wurde ein Spielgerät (Octopus) für das Spaßbad der Stadt Wanzleben - Börde finanziert.

Bei den ausgewiesenen Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Betriebs- und Geschäftsausgaben

Im Haushaltsjahr 2013 wurden 2 Schreibtische für die Verwaltung angeschafft. Diese wurden entsprechend der richtigen Zuordnung der Position Sammelposten ab dem 01.01.2016 mit dem jeweiligen Restbuchwert umgebucht.

ANL006246 auf ANL008696	214,26 €
ANL006247 auf ANL008696	549,58 €

Für die Bauhöfe sind hier keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen. Durch die Abschreibungen wurde diese Bilanzposition gemindert.

Für Feuerwehren wurden verschiedene Anschaffungen in 2016 getätigt, wie z. B. Pressluftatmer und einen Hochdruckreiniger. Alle anderen Anschaffungen wurden wieder umgebucht und der tatsächlichen Anlagebuchungsgruppen neu zugeordnet.

Umbuchungen
Die Teilbeladung KatS ANL006980 in Höhe von 8.778,51 € wurde zuerst hier verbucht, da diese Teilbeladung aber zum Fahrzeug gehört, wurde sie umgebucht auf die ANL006974 Anlagebuchungsgruppe 071100. Danach wurde sie mit der ANL007564 verschmolzen.
Die Motorsäge FFw in Höhe von 1.276,63 € war auf der Bilanzposition 072100 Maschinen auf der ANL006868 verbucht. Wegen der richtigen Zuordnung wurde sie dann umgebucht auf die ANL008759 bei der Bilanzposition 082100.
Die Rollcontainer in Höhe 2.481,01 € für Atemluftflaschen wurden von der Anlagebuchungsgruppe 072100 ANL006823 auf die Anlagebuchungsgruppe 082100 ANL009149 umgebucht.

Die Abschreibungen resultieren aus den Anschaffungen die vorangegangenen Haushaltsjahre und 2016.

Für die Grundschulen wurden Anschaffungen in Höhe von 38.534,83 € getätigt. Ein Teil der Zugänge wurde auf den Sammelposten 082200 umgebucht.

ANL007040 Lamellenvorhänge GS Hohendodeleben
Anschaffung 3.101,14 € Hier muss mit der JR 2017 eine Korrektur erfolgen, indem diese Anschaffung den Bewirtschaftungskosten zugeordnet werden.

Klassensatz Stühle und Tische GS Wanzleben
Anschaffung 5.358,08 € Ausstattung für einen Klassenraum

ANL007056 Klassensatz Stühle und Tische GS Hohendodeleben
Anschaffung 4.642,63 € Ausstattung für einen Klassenraum

ANL007067 Kettenzugrollos GS Wanzleben
Zum Schutz vor Sonneneinstrahlung, wurden hier Rollos in Höhe von 7.280,00 € für die Fenster angeschafft. Diese Auszahlung ist sachlich falsch zugeordnet. Mit der JR 2017 muss hier noch eine Korrektur erfolgen und eine Umbuchung zum Ergebnishaushalt erfolgen.

In 2016 wurden für die Bibliothek keine Anschaffungen bzw. Anlagenabgänge getätigt. Die Abschreibungen resultieren aus Anschaffungen der vorherigen Haushaltsjahre.

Die Kommunale Beratungsstelle wurde 2014 eingerichtet. Diese diente dazu, Senioren aufzuzeigen, welche technischen Hilfsmittel es gibt, um den Alltag mit kleinen Behinderungen zu meistern. Es wurden 2 Roboter angeschafft. Hierfür sind die jährlichen Abschreibungen.

Für die Kindertagesstätten wurden Anschaffungen in Höhe von 13.506,64 € getätigt.

Folgende Anschaffungen wurden vorgenommen:

ANL006957	181,75 €	Drucker für die KITA Leiterin Wanzleben
ANL006988	237,35 €	bewegliche Sonnensegel Spielplatz KITA Remkersleben
ANL007010	252,10 €	Matten- und Deckenschrank KITA Remkersleben
ANL007011	763,90 €	Spielgerät KITA Domersleben – neue Anlagenbuchungsgruppe (081100) ab 01.01.2017
ANL007049	1.378,02 €	2 Schränke für Liegepolster
ANL007050	789,00 €	Schränke für Papier KITA Seehausen
ANL007051	1,387,16 €	Lamellenvorhänge KITA Remkersleben
ANL007052	321,99 €	Garderobenbank KITA Domersleben
ANL007053	757,92 €	Eigentumsschrank KITA Seehausen
ANL007060	249,00 €	Multi Spiel 4 in 1 KITA Seehausen
ANL007064	2.380,00 €	Kletterbaum KITA Hohendodeleben (ab 01.01.2017 neue Anlagenbuchungsgruppe (081100)
ANL007065	1.585,20 €	Möbel KITA Domersleben
ANL007067	269,91 €	Spielecke Unterwasserwelt KITA Domersleben
ANL007073	577,00 €	Bike KITA Groß Rodensleben
ANL007075	181,30 €	Scooter Luftbereift KITA Groß Rodensleben
ANL007077	1,958,04 €	beweglicher Sonnenschutz KITA Groß Rodensleben
ANL007078	239,00 €	Wickelkommode KITA groß Rodensleben

Bei den Jugendeinrichtungen musste die Zuordnung zweier Außenbänke (ANL006323 und ANL006324) zu den Sammelposten 2016 erfolgen, dadurch sind Abgänge bei den Geschäftsausgaben in Höhe von 756,08 € zu verzeichnen.

Die Abschreibungen resultieren aus den Anschaffungen die vorangegangenen Haushaltsjahre und 2016.

Für die Sportstätten wurde ein Sprungbrett für die Sporthalle in Seehausen ANL007016 420,16 € und ein Hochsprungset in Höhe von 1.968,00 € ANL007020 angeschafft. Diese Beschaffungen wurden im lfd. Haushaltsjahr 2016 den Sammelposten 2016 zugeordnet ANL008848.

Für das Spaßbad wurde ein Photometer-Messgerät in Höhe von 487,82 € in 2015 angeschafft. Das Photometer ANL006831 (in Höhe von 77,89 €) wurde in 2015 seitens der Software nicht abgeschrieben. Eine Korrektur erfolgte in 2016 in Höhe von 77,89 €.

Zur JR 2015 wurde bereits erläutert, dass fälschlicher Weise eine Spende in Höhe von 1.320,00 € ANL006929 für Bänke im Spaßbad als negative Anschaffung bilanziert wurde. Der Betrag in Höhe von 1.301,67 € wurde ab 01.01.2016 korrigiert, da 2015 bereits abgeschlossen war.

Öffentliche Grünanlagen

Auch hier wurde fälschlicher Weise eine Spende in Höhe von 880,00 € für Bänke ANL006928 auf dem Markt im OT Wanzleben als negative Anschaffung bilanziert. Der Betrag in Höhe von 867,78 € wurde in 2016 korrigiert, da 2015 bereits abgeschlossen war.

Es erfolgten hier Anschaffungen in Höhe von 2.502,95 €. Angeschafft wurden Parkbänke, Laubbläser, Motorsäge und Hundetoiletten. Diese wurden zur Erstellung der JR 2016 auf den Sammelposten 2016 ANL008849umgebucht.

Abschreibungen:
Für die Grünanlagen sind nur noch 2 Streuwagen für Salz mit einem Euro Erinnerungswert erfasst.

082200 Sammelposten

Gemäß § 40 (2) KomHVO können Sammelposten im Einzelwert der Anschaffung, von 150,00 € bis 1.000,00 € netto gebildet werden. Diese werden über 5 Jahre abgeschrieben, auch wenn einige Ausstattungsgegenstände nicht mehr vorhanden sind. (Diebstahl, Defekt usw.)

Verwaltung
Bei den Sammelposten gab es Zugänge in Höhe von 25.269,65 €, Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen in Höhe von 25.366,51 € und Abschreibungen in Höhe von 18.764,77 €.
Für das Produkt 1.1.1.31 wurden Schreibtische, ein Laptop und 5 Luftreiniger angeschafft (ANL008696).

Bauhof
Für das Produkt 1.1.1.33 wurden folgende Ausrüstungsgegenstände in Sammelposten 2016 (ANL008698) erworben: Gummischneeräumleiste, Motorsäge, Kettensäge, Rüttelplatte, Hoch Entaster, Hochdruckreiniger, Rasenmäher, Laubbläser, Heckenschere und Hochdruckreiniger.

Im Produkt Bauhof wurden nachträglich für die Jahre 2013 und 2015 Sammelposten gebildet. Es erfolgten Umbuchungen von der Anlagenbuchungsgruppe Maschinen (072100) zum Restbuchwert des 01.01.2016 für die ANL008754 in 2013 in Höhe von 1.836,66 € und für die ANL008603 in 2015 in Höhe von 3.209,66 €.

Hausmeister
Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde das Produkt Hausmeister 1.1.1.34 eingeführt. Somit erfolgt die Beschaffung und Finanzierung separat und es wurde ein Sammelposten ANL008699 gebildet.
Angeschafft wurden Rasenmäher, Anhänger, Heckenschere und Motorsäge.

Feuerwehr

Im Produkt 1.2.6.00 wurden folgende Anschaffungen zur Ausrüstung der Ortsfeuerwehren (ANL08697) getätigt: KfZ Ladegerät, 3 Atemüberwachungstafeln, Laptop, Handsprechfunkgeräte, sonstige Ausrüstungsgegenstände und eine Turbospritze.

Für die Feuerwehren wurden auch hier durch Umbuchungen Sammelposten für 2013 ANL008755 in Höhe von 1,00 € und 2014 ANL008405 in Höhe von 9.948,32 € mit den RBW zum 01.01.2016 eingerichtet.

Katstrophenschutz
Hier wurde eine Motorkettensäge in Höhe von 901,00 € ANL008756 in die richtige Anlagenbuchungsgruppe umgebucht. Die Anschaffung erfolgte 2013und zum 31.12.2016 verbleibt ein RBW in Höhe von 180,20 €.

Grundschulen
Im Produkt 2.1.1.10 wurde durch Umbuchungen ein Sammelposten 2016 ANL008700 in Höhe von 14.317,33 € für die Grundschulen gebildet (Unterschränke, Schultafeln, PC Arbeitsplatz, Fritz Box und Bürodrehstuhl).

Bibliothek
Hier wurden in 2016 keine Anschaffungen getätigt. Die Abschreibungen sind für den Sammelposten 2014.

Kommunale Beratungsstelle
Für die Kommunale Beratungsstelle wurden keine Anschaffungen getätigt.

Kindertagesstätten
Es wurden für die Kindereinrichtungen Anschaffungen von 150,00 € bis 1,000,00 € netto angeschafft.

Abschreibungen

Sammelposten 2014	ANL008408	467,38 €
Sammelposten 2015	ANL008602	494,47 €

Jugendeinrichtungen
Durch Umbuchungen von Geschäftsausstattung wurde der Sammelposten 2016 (ANL008845) für die Jugendclubs gebildet (2 Außenbänke, Beamer, 2 Play Station und Sitzmöbel)

Spielplätze
Ein bereits abgeschriebener Sammelposten wurde mit 1,00 € Erinnerungswert der Anlagenbuchungsgruppe 082200 mit der ANL008847 zugeordnet.

Sportstätten
Hier wurde ein Sprungbrett in den Sammelposten ANL008848 eingebucht.

Schwimmbäder

Hier erfolgte die planmäßige Abschreibung.

Öffentliche Grünpflege

Ehem. Sammelposten	1,00 € RBW
2 Hundetoiletten	2,00 € RBW
Außenbank	812,13 €
Motorsäge Stihl	385,00 €
Laubbläser	390,00 €
Hundetoiletten	915,82 €
Abschreibungen Sammelposten 2014	253,90 €
Abschreibungen Sammelposten 2016	501,19 €

Bestattungswesen
Für einen bereits abgeschriebenen Vorhang einer Trauerhalle wurde 1,00 € Erinnerungswert gebildet (ANL008853).

Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG (082300)

ANL006853 hier wurde 2015 irrtümlich die Anschaffung eines Spielgerätes für das Spaßbad verbucht. Die Korrektur erfolgte mit dem Jahresabschluss 2016 auf die ANL008705.
Mit dieser Korrektur erfolgte auch die Korrektur der Abschreibung 2015, daher ist hier eine negative Abschreibung zu verzeichnen.
Der Restbuchwert der geringwertigen Wirtschaftsgüter (082300) resultiert von einzelnen Vermögensgegenständen mit 1,00 € Erinnerungswert.

9. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO					
Anlagen im Bau; Hochbaumaßn	633.332,05	81.756,39	0,00	-96.272,79	618.815,65	-14.516,40
Anlagen im Bau; Tiefbaumaßn	1.951.031,96	164.265,36	0,00	-180.031,48	1.935.265,84	-15.766,12
Anlagen im Bau; sonstige Baumaßn.	118.565,65	0,00	0,00	-22.288,61	96.277,04	-22.288,61
geleistete Anz. auf Sachanlagen	0,00	301.816,41	0,00	-301.816,41	0,00	
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.702.929,66	547.838,16	0,00	-600.409,29	2.650.358,53	-52.571,13

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Dieser Buchungsvorgang steht im Zusammenhang mit der Anschaffung des Fahrzeuges für den Katastrophenschutz. Dieser wurde bei der Bilanzposition Fahrzeuge ANL007564 erläutert.

Anlagen im Bau

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus der Fortführung bzw. der Aufnahme von Bauarbeiten zur Schaffung von neuem Anlagevermögen. Die Abgänge beruhen auf der Aktivierung von Anlagen im Bau und der damit verbundenen Umbuchung der Anlagegüter in die jeweiligen Anlagebuchungsgruppe.

Zum 31.12.2016 sind folgende Anlagen im Bau in der Bilanz der EG Stadt Wanzleben - Börde ausgewiesen:

	AB 01.01.2016	Zugang	Aktivierung	SB 31.12.16
Maßnahme	Betrag in EURO			
Sanierungsarbeiten Sanitärtrakt GS Hohendodeleben ANL006788	54.382,26	41.890,53	96.272,79	0,00
Sanierung über Förderprogramm Stark II für die Kita´s				
Kita´s Groß Rodensleben ANL006735	10.802,12	4.215,82	0,00	15.017,94
Hohendodeleben ANL006738	2.545,43	0,00	0,00	2.545,43
Seehausen ANL006739	881,17	0,00	0,00	881,17
Beginn Sanierung Kita Remkersleben ANL006740	17.192,34	588,00	0,00	17.780,34
Allg. Stadtplanung				
Bürgerhaus Remkersleben ANL004795	382,76	0,00	0,00	382,76
Stadtsanierung OT Wanzleben ANL006292	115.144,15	32.155,12	0,00	147.299,27
Stadtsanierung Seehausen ANL006273	429.395,62	2.906,92	0,00	432.302,54
Sporthalle OT Seehausen ANL006744	2.606,10	0,00	0,00	2.606,10
Anlagen im Bau	633.331,95	81.756,39	96.272,79	618.815,55
Zichorie Darre ANL006966	0,00	8.209,22	0,00	8.209,22
B 246 a Kreisverkehr und Nebenanlagen ANL004796	1.800.290,42	98.310,11	0,00	1.898.600,53
Lindenallee K1267 aktiviert unter 042100 ANL006818	150.741,54	29.289,94	180.031,48	0,00
Straßenbeleuchtug. Dreilebener Str. ANL006985	0,00	6.458,57	0,00	6.458,57
Breitband	0,00	21.997,52	0,00	21.997,52
Anlagen Tiefbau	1.951.031,96	164.265,36	180.031,48	1.935.265,84
Stadtsanierung (Prüfgebühren/Gerichtsk	639,00	0,00	0,00	639,00
Aktivierung AIB Halbanonyme Grabstellen ANL006277	22.288,61	0,00	22.288,61	0,00
Wasserbauliche Anlagen OT Buch (ANL006291, Schleibnitz (ANL006329), Hohendodeleben (ANL006328) ,Klein Rodensleben (ANL006355), Groß Rodensleben (ANL006268), Bergen (ANL006290), ZD Klein Wanzleben(ANL006340)	95.638,04	0,00	0,00	95.638,04
Anlage im Bau sonstige	118.565,65	0,00	22.288,61	96.277,04

Hinweise:

Anlage im Bau

Das Bürgerhaus in der Ortschaft Remkersleben sollte umfangreich saniert werden. Die Baugenehmigung lag bereits vor. Da die Durchführung der Sanierung aus finanziellen Gründen nicht durchführbar war, wurde in 2013 und 2014 die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt. Die Sanierung wird mit heutigem Kenntnisstand nicht durchgeführt, so dass keine Voraussetzungen für eine investive Baumaßnahme gegeben sind. Die bereits getätigten Auszahlungen werden mit der Erstellung der JR 2017 dem Ergebnishaushalt zugeordnet.

Anlage im Bau Sonstige

Hier handelt es sich um Prüfungsgebühren und Gerichtskosten Stadtsanierung OT Wanzleben. Dies ANL006267 (210,00;381,00;48,00) werden 2017 dem Ergebnishaushalt zugeordnet.

Wasserbauliche Anlagen

Hier handelt es sich um die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Beseitigung der Folgen von Starkregen in den Ortschaften Groß Rodensleben, Bergen, Buch, Hohendodeleben, Schleibnitz, ZD Klein Wanzleben und Klein Rodensleben.
Diese Maßnahmen sollen mit Fördermitteln finanziert werden.

Friedhöfe

Auf den Friedhöfen in den Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde wurden halbanonyme Grabstellen errichtet. Damit wurde 2013 begonnen und in 2014 fortgeführt.
Die Aktivierung der Baumaßnahme erfolgte in 2016.

10. Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO					
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280.000,00	0,00	0,00	0,00	1.280.000,00	0,00
Beteiligungen	9.237.614,37	370.896,72	0,00	0,00	9.608.511,09	370.896,72
Sondervermögen	370.896,72	0,00	370.896,72	0,00	0,00	-370.896,72
Finanzanlagevermögen	10.888.511,09	370.896,72	370.896,72	0,00	10.888.511,09	0,00

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Anschaffungskosten.

Als Beteiligungen sind die Anteile an der SALEG (2.556,46 €), IT-Union (5.000 €) und TAV Börde (9.237.057,91 €) zu nennen.

Beteiligungen / Sondervermögen

In der Jahresrechnung 2015 sind die Anteile an der KOWISA noch als Sondervermögen verbucht. Erst mit der Jahresrechnung 2016 kann die Umbuchung von Sondervermögen an Beteiligungen erfolgen.

Ausleihe an verbundene Unternehmen sind im Jahr 2016 nicht erfolgt.

Die Stadt Wanzleben - Börde verfügt im Jahr 2016 über keine Wertpapiere.

11. Umlaufvermögen

	JAB 31.12.2015 Euro	JAB 31.12.2016 Euro
Vorräte	591.474,68	580.252,18
öffentlich-rechtliche Forderungen	200.891,31	259.138,87
privatr. Ford. u. sonstige Verm-gegenst.	94.489,10	177.521,37
Liquide Mittel	1.324.417,20	525.187,21
Umlaufvermögen gesamt	**2.211.272,29**	**1.542.099,63**

12. Vorräte

Hierunter werden Grundstücke bilanziert, die als Gewerbeflächen bzw. als Bauland auszuweisen sind.

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Verkauf	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO					
Grundstücke in Entwicklung	591.474,68	-10.382,50	0,00	840,00	580.252,18	-11.222,50
Grundstücke in Entwicklung	591.474,68	-10.382,50	0,00	840,00	580.252,18	-11.222,50

Bei den Zugängen handelt es sich um Flächen die nachträglich als Bauland bzw. Gewerbeflächen ausgewiesen wurden, darunter auch Flächen die bereits in den Vorjahren veräußert wurden. Die Korrektur der Anschaffungskosten bildet eine negative Anschaffung. Es wurde ein Grundstück im OT Wanzleben Schmiedebergstraße ANL008282 von 42 m² veräußert.

Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2014

Die Ausbuchung der Darlehensforderung i. H. v. 300.000 € aufgrund der Insolvenzeröffnung der Stadtwerke GmbH war in der Jahresrechnung 2014 falsch gelaufen. Eine Korrektur mit der Jahresrechnung 2015 konnte nicht mehr erfolgen, da diese bereits zahlenmäßig abgeschlossen wurde. Während der Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die Korrektur der Buchung mit der Jahresrechnung 2016 vorgenommen.

13. Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind im Kontext der Finanzvermögensstatistik öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen öffentlicher Haushalte entstehen. Hierzu zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten, Friedhofsgebühren, Gebühren für Feuerwehreinsätze, Straßenreinigungsgebühren sowie Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren überwiegend aus der Festsetzung von Grund-, Hunde- und Gewerbesteuern.

Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen sind Bußgelder, Säumniszuschläge sowie Mahn- und Vollstreckungskosten.

Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Zuwendungen, wie Fördermittel und Umlagen. Transferleistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen.

Eine *privatrechtliche Forderung* ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Hierbei handelt es sich um Mieten und Pachten sowie Forderungen aus Grundstücksverkäufen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen sind Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen, wie die Abrechnung von Versorgungsdienstleistern.

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* beinhalten ausschließlich zu vollstreckende Fremdersuchen von anderen Behörden und die Forderung Mehrwertsteuer gegenüber dem Finanzamt.

Die Vermögensrechnung weist folgende wertberichtigte Forderungen zum 31.12.2016 aus:

Bezeichnung	01.01.2016	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	Euro		
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	72.419,17	88.703,60	16.284,43
Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern)	128.472,14	170.435,27	41.963,13
Öffentlich-rechtliche Forderunge	**200.891,31**	**259.138,87**	**58.247,56**
privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen / Leistungen	5.661,22	11.625,79	5.964,57
sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	88.827,88	165.895,58	77.067,70
privatrechtliche Forderungen	**94.489,10**	**177.521,37**	**83.032,27**
SUMME INSGESAMT	**295.380,41**	**436.660,24**	**141.279,83**

Die Forderungen zum 31.12.2016 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 141.279,83 € erhöht.

Im laufenden Haushaltsjahr 2016 erfolgten Einzelwertberichtigungen als unbefristete Niederschlagung in Höhe von 23.222,20 € und 1.187,90 € als befristete Niederschlagung.

Zwei Forderungen über insgesamt 1.060,35 € wurden erlassen.

Die befristet niedergeschlagenen Forderungen per 31.12.2012 in Höhe von 83.237,49 € (Altfälle der Jahre 2010-2012), welche nicht in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 übertragen wurden, sind in den Jahresabschluss 2016 eingearbeitet.
Für jeden Geschäftsvorfall erfolgte von der Stadtkasse eine Prüfung. Von den ursprünglichen 83.237,49 € waren bereits 15.262,28 € durch Wiederaufleben (überwiegend durch Zahlung) bearbeitet.
Für 64.917,55 € erfolgte die Umwandlung in eine unbefristete Niederschlagung, dabei handelt es sich überwiegend um abgeschlossene Insolvenzverfahren und um eingetretene Verjährungen.

Erneute befristete Niederschlagungen erfolgten für 3.057,66 €, hierbei handelt es sich um ins Grundbuch eingetragene Zwangssicherungshypotheken und um noch laufende Insolvenzverfahren.

Haushaltsjahr	befristete Niederschlagung	Wiederaufleben war bereits erfolgt	Umwandlung in unbefristete NL	erneute befristete NL
2010	44.147,13	2.495,26	39.251,34	2.400,53
2011	34.313,20	12.005,27	21.650,80	657,13
2012	4.777,16	761,75	4.015,41	0,00
Summe	**83.237,49**	**15.262,28**	**64.917,55**	**3.057,66**

Eine weitere Forderungsbewertung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der privatrechtlichen Forderungen erfolgte nach dem 31.12.2016 gemäß der Forderungsbewertungsrichtlinie der Stadt Wanzleben – Börde unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Demnach werden Forderungen, bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko besteht einzelwertberichtigt.
Darüber hinaus erfolgte eine Pauschalwertberichtigung auf der Basis nach Fälligkeiten. Forderungen bis 1 Jahr 20%, 1-5 Jahre 30% und älter als 5 Jahre 40% werden pauschal berichtigt.

Danach wurden öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 35.701,67 € einzelwertberichtigt, wobei auf Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge 26.552,52 € und auf die Gewerbesteuer 9.149,15 € entfallen.

Die Pauschalwertberichtigung erfolgte in Höhe von 35.228,70 € bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und bei den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 1.396,10 €.

Mit Einführung der Doppik 2013 wurde die Verzinsung der Gewerbesteuer fälschlicherweise dem privatrechtlichen Konto 172100 zugeordnet. Sie gehört jedoch auf öffentlich-rechtliche Forderungen-Konto 169101. Ab dem HHJ 2020 erfolgt die korrekte Zuordnung. Für das HHJ 2016 wurde in der Finanzbuchhaltung der Betrag in Höhe von 1.890,41 € korrigiert.

Haushaltsjahr	befristete Niederschlagung	Wiederaufleben war bereits erfolgt	Umwandlung in unbefristete NL	erneute befristete NL
2010	44.147,13	2.495,26	39.251,34	2.400,53
2011	34.313,20	12.005,27	21.650,80	657,13
2012	4.777,16	761,75	4.015,41	0,00
Summe	**83.237,49**	**15.262,28**	**64.917,55**	**3.057,66**

Eine weitere Forderungsbewertung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der privatrechtlichen Forderungen erfolgte nach dem 31.12.2016 gemäß der Forderungsbewertungsrichtlinie der Stadt Wanzleben – Börde unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Demnach werden Forderungen, bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko besteht einzelwertberichtigt.
Darüber hinaus erfolgte eine Pauschalwertberichtigung auf der Basis nach Fälligkeiten. Forderungen bis 1 Jahr 20%, 1-5 Jahre 30% und älter als 5 Jahre 40% werden pauschal berichtigt.

Danach wurden öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 35.701,67 € einzelwertberichtigt, wobei auf Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge 26.552,52 € und auf die Gewerbesteuer 9.149,15 € entfallen.

Beim Konto 179145 handelt es sich um die Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt für den Abschluss 2015 in Höhe von 8.258,71 € und 2016 in Höhe von 5.095,51 € für die BgA Bäder sowie die Abrechnung 2016 für die BgA Breitband in Höhe von 4.179,53 €.

Die Pauschalwertberichtigung erfolgte in Höhe von 35.228,70 € bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und bei den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 1.396,10 €.

Mit Einführung der Doppik 2013 wurde die Verzinsung der Gewerbesteuer fälschlicherweise dem privatrechtlichen Konto 172100 zugeordnet. Sie gehört jedoch auf öffentlich-rechtliche Forderungen-Konto 169101. Ab dem HHJ 2020 erfolgt die korrekte Zuordnung. Für das HHJ 2016 wurde in der Finanzbuchhaltung der Betrag in Höhe von 1.890,41 € korrigiert.

Die Forderungen zum 31.12.2016 wurden zum Jahresabschluss 2016 wie folgt wertberichtigt:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2016 Euro	Einzelwert-berichtigung Euro	Pauschalwert-berichtigung Euro	bereinigte Forderungen Euro
	Öffentlich-rechtl. Forderungen				
161101	Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Gebühren	56.316,40			**45.065,70**
161122/23	Wertberichtigung Ford. aus Gebühren		0,00	11.250,70	
161102	öffentlich-rechtl. Forderungen aus Beiträgen	72.992,53			**43.637,90**
161124/25	Wertberichtigung Ford. aus Beiträgen		26.552,52	2.802,11	
169101	sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen Steuerforderungen	196.623,15			**167.126,86**
169122/23	Wertberichtigung Steuerforderungen		9.149,15	20.347,14	
169103	übrige öffentl.-rechtl. Forderungen Bußgelder, Säumniszuschläge	4.137,16			**3.308,41**
169126/27	Wertberichtigung Bußgeld, Säumnisz.		0,00	828,75	
169150	Ford. aus Transferleistungen	0,00			**0,00**
	ZS öffentl.-rechtliche Forderungen	***330.069,24***	***35.701,67***	***35.228,70***	***259.138,87***
	privatrechtliche Forderungen				
171100	privatrechtliche Forderungen aus DL	6.980,49			**5.584,39**
171120/21	Wertberichtigung priv.-rechtl. Ford.		0,00	1.396,10	
171101	privatrechtl. Forderungen aus DL Gem.	6.041,40			**6.041,40**
171122/23	Wertberichtigung priv.-r. Ford. DL Gem.		0,00	0,00	
179145	Abschluss Ford. gegenüber FA Bäder für 2015/ 2016; Breitband 2016	17.533,85	0,00	0,00	**17.533,85**
179997	sonstige Vermögensgegenstände Verwahrungen von Fremdersuchen	148.361,73	0,00	0,00	**148.361,73**
	ZS privatrechtl. Ford. und sonst. VG	***178.917,47***	***0,00***	***1.396,10***	***177.521,37***
	Summe aller Forderungen	**508.986,71**	**35.701,67**	**36.624,80**	**436.660,24**

Liquide Mittel

Bezeichnung	JAB 31.12.2015 Euro	JAB 31.12.2016 Euro
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		
Kreissparkasse Börde	803.931,34	513.062,79
Deutsche Kreditbank	11.525,44	5.134,08
ZS Sichteinlagen	*815.456,78*	*518.196,87*
sonstige Einlagen		
Festgeld Deutsche Kreditbank	504.512,01	0,00
Bargeld		
Frankiermaschine	4.448,41	6.990,34
Summe liquide Mittel	**1.324.417,20**	**525.187,21**

Die in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Mittel stimmen mit den Beständen des Kontoauszuges KSK und der Saldenbestätigung der DKB zum 31.12.2016 überein.

Der Bestand der Frankiermaschine wird monatlich verbucht.

14. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, jedoch ganz oder teilweise dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Dazu gehören u.a. die Beamtenbezüge, welche in 2016 ausgezahlt wurden, jedoch im folgenden Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen darstellen.

Passiva

Weitere Erläuterungen siehe Anlage 3 und 4

1. Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO					
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	29.283.365,34	363.061,36	-4.499.518,86	255,80	25.146.652,04	-4.136.713,30
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.931.990,68	0,00		1.931.990,68	0,00	-1.931.990,68
Rücklagen aus Überschüssen des außer-ordentlichen Ergebnisses						
Sonderrücklagen						
Fehlbetragsvortrag						
Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	-4.408.044,06	0,00		4.408.044,06	0,00	-4.408.044,06
Eigenkapital	26.807.311,96	363.061,36	-4.499.518,86	6.340.290,54	25.146.652,04	-10.476.748,04

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) als Differenz zwischen den gesamten Aktiva und den Passivpositionen der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Zugänge und die Abgänge basieren auf den im Jahr 2016 vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik.

Bezeichnung	Zugänge Euro	Erläuterungen
Pflanzmaßnahme	9.031,50	Flurbereinigungsverfahren Bottmerdorf/Kl. Germersleben
Korrektur Auflösung	300.000,00	ehemals Stadtwerke Wanzleben GmbH
Auflösung ATZ 2016	54.029,86	Korrektur der Herabsetzung
Summe	363.061,36	

Bezeichnung	Abgänge Euro	Erläuterungen
Brachfläche Bottmersd. Str.	253,80	Abgang Wertberichtigung
Unland A.d. Tannenberge / ehemalige Deponie An der Tonkuhle	2,00	Abgang Wertberichtigung
Fehlbetragsausgleich 2015	2.476.053,38	Rest 2015 aus EK nach Runderlass
Deckung Fehlbetrag 2016 aus EK	2.023.465,48	nach Runderlass
Summe	4.499.774,66	

Erläuterungen zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden bei den entsprechenden Bilanzpositionen vorgenommen.

Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2015 ergab sich ein Jahresfehlbetrag. Dieser wurde nicht entsprechend vorgetragen und mit dem Jahresabschluss 2015 nach § 111 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA i.V.m. §§ 22 und 23 GemHVO Doppik mit der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis verrechnet. Der Fehlbetrag 2014 wurde bereits in der Jahresrechnung 2014 mit dem Jahresüberschuss aus 2013 verrechnet. Somit ergibt sich der Bestand von 1.931.990,68 EUR zum Ende des Jahres 2015.

Für das Jahr 2015 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.408.044,06 € ausgewiesen. Dieser wurde mit der Jahresrechnung 2016 zum Teil mit der Rücklage aus der EB verrechnet und der andere Teil wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Mit dem Haushaltsplan 2016 hat die Stadt Wanzleben - Börde auf die Möglichkeit der Verrechnung der Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 hingewiesen und die Verrechnung für das Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der Haushaltssatzung beantragt.

Der Landkreis Börde hat in seiner Verfügung zur Haushaltssatzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Haushaltsjahr 2016 die Ausnahme zur Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus den korrespondierenden Sonderposten zugelassen.

Der ungeprüfte Jahresfehlbetrag der Jahresrechnung 2016 wurde aufgrund der Beanstandung im Prüfbericht 2014 und entgegen der Runderlässe des MI LSA vom 20.12.2012 und 22.11.2013 sowie vom 02.04.2014 und der Genehmigung der Kommunalaufsicht erstmal nach 2017 vorgetragen.

Aufgrund der Runderlässe vom MI LSA darf die Verrechnung **letztmalig** mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgen und nach Absatz b) verfahren werden.

Somit wurde die bereits vorgenommene Übertragung des Fehlbetrages 2016 nach 2017 rückgängig gemacht und anschließend entsprechend mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 verrechnet.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse bis 2018 können letztmalig Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden (§ 54 Abs. 3 GemHVO Doppik). In diesem Zusammenhang werden noch offenstehende Feststellungen aus der Eröffnungsbilanzprüfung (EB) vorgenommen.

Im Rahmen dieser Prüfung der EB und Jahresrechnung 2013/2014 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt, dass die Bewertungen zum Teil fehlerhaft und zum Teil nicht nachvollziehbar waren. Die in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Angaben konnten nicht vollständig bestätigt werden. Die Feststellungen wurden durch die Verwaltung in der Jahresrechnung 2015 bzw. 2016 überarbeitet und die Werte korrigiert.

2. Sonderposten

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Afa	31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr
	in EURO					
Sonderposten aus Zuwendungen	19.432.070,43	1.113.446,41	788.911,53	1.568.346,70	19.766.081,67	334.011,24
Sonderposten aus Beiträgen	2.261.624,51	147.883,98	0,00	233.373,23	2.176.135,26	-85.489,25
Sonderposten aus Anzahlg. ab 01.01.14	190.747,05	29.728,52	2.500,00		217.975,57	27.228,52
sonstige Sonderposten	593.425,96	-600.963,33	3.367,88	28.816,98	24.647,49	-568.778,47
erh. Anz. auf SOPO bis 31.12.12	339.596,53	449.315,00	788.911,53		0,00	-339.596,53
Summe:	22.817.464,48	1.139.410,58	1.583.690,94	1.830.536,91	22.184.839,99	-632.624,49

Sonderposten aus Zuwendungen

In den Zugängen sind Spenden für die Feuerwehr Dreileben (520 €) und zwei Spielgeräte (763,90 €) enthalten.

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Zuwendungen beruhen hauptsächlich auf den Eingang von Fördermitteln für folgende Maßnahmen:

- FAG 1. Abschlag 2016; FAG 2015

  Dieser Zugang resultiert aus der Investitionspauschale 2015 in Höhe von 602.265,00 € (ANL008706) und 2016 in Höhe von 150.566,00 € (ANL006953). Die Investpauschale für 2016 in Höhe von 449.315,00 € wurde durch eine Umbuchung der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet. Eine Korrektur der Folgejahre erfolgte ebenfalls.
  Eine Korrektur der Abschreibung für 2014 wurde 2016 vorgenommen, da die Haushaltsjahre 2014 und 2015 abgeschlossen waren.
  Die Investpauschale 2013 wurde mit dem RBW 339.596,53 €, zum 01.01.2016 ebenfalls der richtigen Bilanzposition zugeschrieben.

- Kostenerstattung OD Vereinbarung

  Für die Baumaßnahme B246a ANL006308 erfolgte eine Einzahlung in Höhe von insgesamt 53.089,47 €

Für die BM K1267 ANL006954 im ZD Klein Wanzleben sind hier noch Einnahmen in Höhe von 8.716,82 € zu verbuchen.

- Förderung Rathaus

Es wurden Fördermittel für den Stadtumbau der Stadt Wanzleben - Börde ausgereicht. Hier für die Sanierung des alten Rathauses.

- Zuwendung LF20

Die Stadt Wanzleben - Börde erhielt vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, eine Zuwendung in Höhe von 100.000,00 €. Diese diente dazu, die Anschaffung eines Löschfahrzeuges für den Katastrophenschutz zu finanzieren.

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Zuwendungen beruhen zum anderen auf Umbuchungen der FAG Mittel aus dem Bilanzkonto 239200 erhaltene Anzahl auf Sopo.

Die Abschreibungen/Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils zugeordneten Anlagevermögens.

Sonderposten aus Beiträgen

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Beiträgen im Jahr 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

Für den Ausbau der Bergstraße OT Hemsdorf ANL006716 wurden im Jahr 2014 Vorausleistungsbescheide erhoben. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte die Abrechnung in Höhe von 30.082,21 €. Somit konnten insgesamt 109.611,07 € vereinnahmt werden. Da die Baumaßnahme bereits 2015 abgeschlossen war, erfolgte eine Aktivierung zum 01.08.2015 für 20 Jahre gleichgestellt mit der Aktivierung der Bergstraße. Ebenso wurden die Fördermittel in Höhe von 143.886,00 € (ANL007545) aktiviert.

Bereits im Haushaltsjahr 2015 wurden für den Ausbau der Bauernstraße im OT Groß Rodensleben ANL006841 Vorausleistungsbescheide in Höhe von 70.590,89 € veranlagt. Mit der Endabrechnung erfolgte nochmals eine Berechnung in Höhe von 21.817,09 €. Die Aktivierung der Beitragseinnahmen erfolgte zum 01.09.2016 für 20 Jahre.

ANL006870 Straßenausbaubeitrag B246a OT Wanzleben (1.200,00 €).
Durch Begleichung einiger Schuldner konnten hier zusätzliche Beiträge in Höhe von 938,52 erzielt werden.

Für das ZD Klein Wanzleben wurden folgende wiederkehrende Beiträge erhoben:

ANL006899 wiederkehrende Beiträge 2011	1.305,06 €
ANL006901 wiederkehrende Beiträge 2012 „Zum Sportplatz“	210,92 €
ANL006902 wiederkehrende Beiträge 2013 „Zum Sportplatz“	1.756,03 €
ANL006903 wiederkehrende Beiträge K1267 (Lindenallee)	1.511,74 €

Durch Korrekturen von Bescheiden kommt es hier zu Nachveranlagungen.

ANL006977 Bergstraße OT Hemsdorf	31.133,74 €

ANL006987 Bauernstr. OT Groß Rodensleben 8.530,35 €

Für die Herstellung private Zufahrten wurden Bescheide für o.g. Straßenbaumaßnahmen erlassen.

B246a OT Seehausen ANL006998 in Höhe von 16.628,97 € und für die ANL006999 in Höhe von 42.750,20 € wurden Bescheide für Regenwasseranschlüsse und private Zufahrten erlassen.

Erhaltene Anzahlungen 2014

Die Zugänge bei SOPO aus Anz. 2014 enthalten folgende Fördermittel:

	Zugänge / Korrekturen	
Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
Korrektur Vorausleistung B246a	29.728,52	Korrektur
Summe	29.728,52	

	Umbuchungen	
Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
Investpauschale 2013	2.500,00	
Summe	2.500,00	

Sonstige Sonderposten

	Zugänge	
Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
Korrektur FAG Zuweisung	-602.265,00	
Spende AVACON	1.301,67	für Bänke
Summe	-600.963,33	

	Umbuchungen	
Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
Investpauschale 2013	2.500,00	
Bänke	867,88	
Summe	3.367,88	

Abschreibungen	28.816,98

Erhaltene Anzahlung Sonderposten

Der Bestand in Höhe von 339.596,53 € muss noch für 20 Jahre abgeschrieben werden und wurde auf die Anlagenbuchungsgruppe 231100 Zuweisungen mit der Jahresrechnung 2016 umgebucht.

Die Zuweisung für 2016 in Höhe von 449.315,00 € wurde zuerst auch hier verbucht, wurde aber dann neu gebildet und wird über 20 Jahre abgeschrieben.

3. Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2016	Zuführung	Inanspruch-nahme	Storno/ Korrekt	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	EURO					
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	560.388,00	62.847,30	27.316,30		595.919,00	35.531,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	8.140,73	70.000,00	0,00		78.140,73	70.000,00
sonstige Rückstellungen						
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	942.793,22	23.841,52	466.193,05	0,00	500.441,69	-442.351,53
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern	7.899.825,00	4.211.200,00	4.165.400,00	0,00	7.945.625,00	45.800,00
davon Kreisumlage	7.899.825,00	4.211.200,00	4.165.400,00		7.945.625,00	
davon Finanzkraftumlage	0,00	0,00	0,00		0,00	
drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	73.693,75	0,00	0,00	0,00	73.693,75	0,00
Summe:	**9.484.840,70**	**4.367.888,82**	**4.658.909,35**	**0,00**	**9.193.820,17**	**-291.020,53**

Als Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen zu bilanzieren, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Rückstellungen sind der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung des § 35 KomHVO.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Bezeichnung	01.01.2016	Zuführung	Inanspruch-nahme	Storno/Korrekturen	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	EURO					
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	560.388,90	62.847,30	27.316,30	0,00	595.919,90	35.531,00

Aufgrund der Pflichtmitgliedschaft der Stadt Wanzleben - Börde im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) entfällt grundsätzlich die Bildung einer Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gemäß § 35 Abs. 1 S. 2. KomHVO. Davon ausgenommen sind Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 v.H. die den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt (vgl. § 35 Abs. 1 S. 3. KomHVO).

Die Bewertung erfolgte gemäß 5.20 BewertRL i. V. m. § 35 Abs. 3 KomHVO zum Barwert nach dem Teilwertverfahren, wobei der Rechnungszinsfuß zu Grunde zu legen ist, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist. Die Berechnung der Erstattungsansprüche und die Bewertung der Rückstellung erfolgte durch den KVSA.

Zum Jahresabschluss 2016 hat die Stadt 2 aktive Beamte mit einer Amtszeit von über 12 Jahren sowie einen Beamten und 2 Versorgungsempfänger, bei denen die Amtszeit weniger als 12 Jahre beträgt bzw. betragen wird.

Aufgrund der Berechnung durch den KVSA erfolgte eine Zuführung in Höhe von 62.847,30 € für 2 ehemalige Beamte und für die Bürgermeisterin.

Der Abgang in Höhe von 27.316,30 € setzt sich zusammen aus der Erstattung an den Haushalt gezahlter Versorgungsbezüge und auf Grund der Korrektur bei der Berechnung Zuführung zu den Rückstellung Eröffnungsbilanz 2013 der Bürgermeisterin. Hier erfolgte vorher eine falsche Berechnung vom KVSA.

Sonstige Rückstellungen

➔ Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit

Mit der Eröffnungsbilanz gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6a KomHVO hat die EG Stadt Wanzleben - Börde für zukünftige Verpflichtungen Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeitregelung gebildet. Die Mehrheit der Mitarbeiter befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in der Freizeitphase, so dass im Haushaltsjahr 2016 466.193,05 € in Abgang gebracht wurden und dem Haushalt – Finanzrechnung gutgeschrieben wurden. Für Mitarbeiter, welche sich noch nicht in der Freizeitphase befinden, wurde insgesamt eine Zuführung in Höhe von 23.841,52 € gebildet.

Bezeichnung	01.01.2016	Zuführung	Inanspruch-nahme	Storno/Korrekturen	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	EURO					
Rückstellungen für ATZ	942.793,22	23.841,52	466.193,05	0,00	500.441,69	442.351,53

Im Haushaltsjahr 2016 endete für 6 Mitarbeiter die Altersteilzeit. Bei der Abrechnung der Altersteilzeitkonten wurde festgestellt, dass die eingestellten finanziellen Mittel in der Eröffnungsbilanz zu hoch eingeplant und Mittel aus dem Haushalt den Vorjahren ab 2013 zu hoch eingestellt waren. Dadurch wurden dem EK Mittel in Höhe von 54.029,86 € zugeführt und dem Haushalt 2016 in Höhe von 10.415,28 €.

Ende ATZ 2016	Produkt	Auflösung komplett an EB 201001	Ergebnishh. 458210	Bemerkung zum Ergebnishh.
	1.2.2.10	8.162,61		
	1.2.2.71	0,00	204,53	zuviel aus Aufwand 2013 in ATZ Rückstellung
	3.6.5.10.06	44,58		
	3.6.5.10.10	9.653,28		
	5.1.1.00	30.108,33		
	1.2.2.10	6.061,06	10.415,28	zuviel aus Aufwand 2013 in ATZ Rückstellung
		54.029,86	**10.415,28**	

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bei den Abgängen handelt es sich um eine Rückstellung Sanierung Sportlerheim Wanzleben. Die gebildete Rückstellung in 2016 wurden nach 2017 übertragen. In 2017 wurden davon 972,41 € für eine Voruntersuchung Holzschutz für den Balkon am Sportlerheim in Anspruch genommen. Der Rest wurde nach 2018 übertragen. In 2018 wurde die Rückstellung nicht in Anspruch genommen und ist somit aufzulösen.

Sonstige Rückstellungen

➔ Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen sind Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 lit. b KomHVO zu bilden.

Die gebildete Rückstellung 2014 für das Haushaltsjahr 2016 wurde in dem jeweiligen Jahr (2016) aufgelöst. Neu gebildet wurde die Kreisumlagezahlung in 2016 für das Haushaltsjahr 2018.

➔ Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens Abriss Belfort wurde für die Eröffnungsbilanz hier eine Rückstellung gebildet. Mit der Jahresrechnung 2013 wurde diese drohende Verpflichtung umgewandelt in eine sonstige Verpflichtung gegenüber Dritten.

➔ Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten

Hier befinden sich noch Mittel aus drohenden Verpflichtungen für den Abriss Belfort in Höhe von 64.973,75 €. Mit der Jahresrechnung 2016 wurde der Restbetrag leider nicht aufgelöst. Mit der nächsten Jahresrechnung muss die Ausbuchung gegen das EK erfolgen.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. des nächsten Jahresabschlusses wurden insgesamt 26.000 € an Rückstellung gebildet. Mit der Jahresrechnung 2015 wurde die gebildete Rückstellung in Höhe von 17.280,00 € aufgelöst. Der noch vorhandene Betrag in Höhe von 8.720,00 € muss noch aufgelöst werden.

4. Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten gehören Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechenden Positionen und die zum Stichtag 31.12.2016 ermittelten Werte:

Bezeichnung	01.01.2016	Zugänge	Abgänge/Tilgung/ Umbuchung	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO				
bei Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre)	614.891,98	0,00	5.642,74	609.249,24	-5.642,74
bei öffentlichen Sonderrechnungen (Laufzeit bis zu 1 Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bei Kreditinstituten (Laufzeit 1 bis einschl. 5 Jahre)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bei Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre) (321730+321799)	4.385.801,93	0,00	303.648,77	4.082.153,16	-303.648,77
Summe Verbindlichkeiten aus Investitionskredite n	**5.000.693,91**	**0,00**	**309.291,51**	**4.691.402,40**	**-309.291,51**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vermindern sich um die planmäßige Tilgung im Jahr 2016. Neuaufnahmen wurden nur im Rahmen der Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist durchgeführt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **852,11 €** betreffen fehlende Abbuchungen per 31.12.2016 von Zinsen an die Hypo-Vereinsbank und der Telekom Deutschland GmbH. Die Abbuchungen erfolgten für alle Verbindlichkeiten im Januar 2017.
Eine Überweisung von 18,00 € für die Verzinsung Gewerbesteuer erfolgte im Januar 2017.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2015 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten				
Verb. gegenü. Mitarbeitern	0,00		0,00	0,00
Fremdersuchen	88.782,88	78.275,80	18.696,95	148.361,73
sonst. Verb. Verwahrkonten	*383.775,16*			*384.833,32*
sonst. Fremdersuchen	474,81	643,78	474,81	643,78
Sicherheitsleistungen	42.531,12	1.385,24	10.769,20	33.147,16
Hinterlegung LPG Liquidation	57.690,00	0,00	0,00	57.690,00
Separationsinteressenten	283.079,23	26.797,52	16.524,37	293.352,38
Summe sonstige Verbindl.	**472.558,04**	**107.102,34**	**46.465,33**	**533.195,05**

Verbindlichkeiten aus Fremdersuchen:
Bei den Verbindlichkeiten aus Fremdersuchen handelt es sich um Amtshilfeersuchen anderer Behörden. Zum 31.12.2016 befinden sich **148.361,73 €** in Bearbeitung der Vollstreckungsbehörde.

Zum Jahresabschluss 2016 werden **384.833,32 €** sonstige Verbindlichkeiten auf den Verwahrkonten ausgewiesen:

Sonstige Fremdersuchen
hierbei handelt es sich um Zahlungen von Schuldnern in Höhe von **643,78 €**, welche nicht mehr an die ersuchenden Behörden kassenwirksam ausgezahlt werden konnten. Sie werden als liquide Mittel im Jahresabschluss 2016 ausgewiesen, als Kassenreste übertragen und im Haushaltsjahr 2017 an die ersuchenden Behörden überwiesen.

Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte
Für die Gewährleistung von durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurden Sicherheiten in Höhe von **33.147,16 €** gebucht.
Im Dezember 2014 wurde für die LPG i. L. „Wohlstand" Bottmersdorf ein Betrag von 86.621,00 € hinterlegt. Es handelt sich hierbei um den Restbetrag aus der Liquidationsmasse

auf der Grundlage des § 92 des Genossenschaftsgesetzes. Im Jahr 2015 wurden hierzu Auszahlungen in Höhe von 28.931,00 € getätigt, so dass zum Jahresabschluss 2015 und 2016 die Hinterlegungssumme noch **57.690,00 €** beträgt. Der bis zum 31.12.2020 nicht abgerufene Betrag fällt gemäß Genossenschaftsgesetz der zuständigen Kommune zu.

Separationsinteressenten
Auf dem Verwahrkonto befindet sich Vermögen aus dem Eigentum von Gemeinschaften der Separationsinteressenten in Höhe von **293.352,38 €**. Es handelt sich hierbei um Verkäufe und Pachteinnahmen zum Stichtag 31.12.2016.
Die Ausgliederung des v. g. Vermögens aus dem Haushalt der Stadt Wanzleben - Börde auf einen extra eingerichteten Mandanten erfolgte im Mai 2018.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

passive Rechnungsabgrenzungsposten	**AB 01.01.16**	**SB 31.12.16**	**Diff.**
RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	453.097,89 €	556.338,24 €	103.240,35 €
RAP Friedhof - Altfälle	598.692,50 €	544.278,13 €	-54.414,37 €
übrigen öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten	113,94	0	-113,94
Summe:	**1.051.904,33 €**	**1.100.616,37 €**	**48.712,04 €**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten neben Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen auch Grabnutzungsentgelte. Es handelt sich jeweils um im Jahr 2016 bereits für das folgende Jahr gezahlte Beiträge und Leistungen, welche erst in den Folgejahren Erträge darstellen. Diese sind entsprechend abzugrenzen.

C. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des § 118 Abs. 2 KVG LSA vollständig aufgestellt und gliedern sich in den vom Ministerium des Innern und Sports veröffentlichten Haushaltsmustern zur KomHVO Doppik. Ein Vergleich der Vermögensrechnung mit der Eröffnungsbilanz und der Vorjahresbilanz ist daher uneingeschränkt möglich. Die Bewertungsmethoden richten sich nach den Bestimmungen der KomHVO Doppik, der Bewertungsrichtlinie und soweit notwendig, nach dem handels- und steuerrechtlichen Vorgaben. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz erläutert.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung, bewertet. Lediglich im Bereich der bebauten und unbebauten Grundstücke erfolgte eine ersatzweise Bewertung nach den Vorschriften der Bewertungsrichtlinie, insofern es sich um unentgeltliche Flurstücks Übertragungen handelte. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen den Vorschriften entsprechend linear. Die beweglichen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis 150,00 € netto werden gemäß § 40 Abs. 2 KomHVO Doppik als geringwertige Wirtschaftsgüter behandelt. Das bedeutet, dass diese im Jahr der Anschaffung und Herstellung sofort als Aufwand gebucht werden. Ein Ausweis in der Vermögensrechnung erfolgt nicht.

2. Umlaufvermögen

Alle Einzahlungen und offenen Gutschriften aus Auszahlungen, die am Bilanzstichtag nicht realisiert wurden, sind als Forderungen zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen, privatrechtlichen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Forderungen, die befristet niedergeschlagen wurden, wurden mit einer Einzelwertberichtigung versehen. Eine Pauschalwertberichtigung (1 Jahr 20%, 1-5 Jahre 30% und älter als 5 Jahre 40%) erfolgte bei älteren Forderungen entsprechend eines prozentualen auf Erfahrungswerten beruhenden Ausfallrisikos. Die befristet niedergeschlagenen Forderungen per 31.12.2012 in Höhe von 83.237,49 € (künftig Altfälle genannt), die nicht in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 übertragen wurden, sind, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, bis zum Jahresabschluss 2018 einzuarbeiten. Die Altfälle wurden in den Jahresabschluss 2016 eingearbeitet und werden derzeitig von der Stadtkasse auf ihre Verjährung hin überprüft.
Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der EG Stadt Wanzleben - Börde. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abzugrenzen, welche zu einem Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

4. Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß § 111 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. §§ 22, 23 und 24 KomHVO Doppik grundsätzlich nur aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses sowie den Ausgleich und der Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus

können vorgenommene Korrekturen der Eröffnungsbilanz entsprechend § 54 KomHVO Doppik zur Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) führen.

5. Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

6. Rückstellungen

Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bildung von Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik und gemäß 5.20 BewertRL i. V. m. § 35 Abs. 3 KomHVO für die Beamten.

Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen § 35 Abs. 1 Nr. 6 a) KomHVO

Die Stadt Wanzleben - Börde hat im Haushaltsjahr 2015 entgegen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 a) KomHVO keine Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen gebildet. Einen Nachweis, ob Anspruch bestanden hätte, kann bis zum Jahresabschluss 2020 nicht erbracht werden. Mit der Jahresrechnung 2021 wird ein entsprechender Nachweis geführt.

7. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der EG Stadt Wanzleben - Börde wurden die Bestände der laufenden Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen abgegrenzt, die zu einem Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

9. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den zuvor beschriebenen und im Anhang zur Eröffnungsbilanz dargelegten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde grundsätzlich nicht abgewichen. Bei Abweichungen wurden jedoch entsprechende Erläuterungen unter den betroffenen Bilanzpositionen vorgenommen.

Die Bewertungsrichtlinie wurde zum 01.09.2020 überarbeitet und erfüllte nicht den Anspruch einer abschließenden Arbeitsgrundlage.

Die Überarbeitung wurde abgeschlossen und tritt am 15.07.2022 in Kraft und wurde dem Rechnungsprüfungsamt während der Prüfung der Jahresrechnung 2015 vorgelegt.

10. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten für das Anlagevermögen wurden nicht berücksichtigt.

11. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind

Haftungsverhältnisse gemäß § 47 Nr. 4 KomHVO Doppik, welche nicht in der Bilanz ausgewiesen und im Anhang zu erläutern sind, liegen nicht vor.

12. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind unter anderem drohende Belastungen für Reparaturen oder Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten bei denen die Gemeinde als Dritter indirekt betroffen sein kann. Solche Verpflichtungen liegen in der EG Stadt Wanzleben - Börde 2016 aus schwebenden Rechtsverfahren im Rahmen des Abrisses der Grundstücke im Wohngebiet Belfort OT ZD Klein Wanzleben vor. In 2018 muss geprüft werden inwieweit hier noch das Risiko vorhanden ist und eine Abwicklung erfolgen kann.

13. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen

Das abnutzbare Anlagevermögen und die Sonderposten wurden grundsätzlich linear abgeschrieben.

14. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bestehen nicht.

15. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden Mängel bei der Bewertung und der Veranlagung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens festgestellt. Diese Mängel wirken sich unmittelbar auf die Höhe des Anlagevermögens sowie die Bilanzsumme und die Bilanzkennzahlen aus. Die Jahresrechnung 2013 wurde mit Einschränkungen bestätigt.

Mit der Jahresrechnung 2014 wurden wiederum Mängel bei der Bewertung und der Veranlagung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens festgestellt. Diese Mängel hatten trotzdem keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Da zur Prüfung 2015 die Jahresrechnung 2016 bereits zahlenmäßig abgeschlossen war, erfolgen die Korrekturen der festgestellten Mängel mit der Jahresrechnung 2017 oder 2018.

Eine vollständige Berichtigung festgestellter Mängel, die bei der Prüfung 2016 nicht erfolgen konnten, erfolgen im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse, jedoch letztmals mit dem Jahresabschluss 2018. Somit vermittelt dieser Jahresabschluss ein uneingeschränktes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EG Stadt Wanzleben - Börde.

16. Anzahl der Einwohner

Die EG Stadt Wanzleben - Börde hat mit Stichtag 31.12.2016 lt. Statistisches Landesamt 14.175 Einwohner.

17. Anzahl der während des Haushaltsjahres 2016 beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

	Zahl der Stellen lt. Stellenplan 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (30.06.2016)	
Beamte	**3**	**3**	
Angestellte	**178,613**	**173,818**	

EG Wanzleben – Börde, den 25.07.2022

Aufgestellt durch: Kämmerei / Kasse

C. Franz
.....

Cornelia Franz (AL Finanzen/Liegenschaften)

H. Arnold
.....

Heidi Arnold (Kassenleiterin)

U. Wichmann
.....

Ute Wichmann (SB Anlagebuchhaltung)

Bestätigt:

Th. Kluge
.....

Thomas Kluge (Bürgermeister)

Anlage zum Anhang der Jahresrechnung 2016

Erläuterung der Differenz zwischen den bilanziellen Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung (Anlagenübersicht) und der Ergebnisrechnung zur Jahresrechnung 2016.

Die Anlagenübersicht der EG Stadt Wanzleben - Börde weist Abschreibungen für das Jahr 2016 in Höhe von 2.878.822,66 € auf. In der Ergebnisrechnung unter dem Konto 571100 (bilanzielle Abschreibungen) sind dagegen 2.878.774,90 € ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 47,76 €.

Anlagebuchungsgruppe	Produkt	Betrag	Erläuterung
239100 sonstige SOPO - AI	1.1.1.31	47,76	gehört auf Sachkonto 453400 - war in 2016 nicht mit Erg. HH verknüpft ab 2017 erfolgt die richtige Darstellung